



LAND
OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Pierbach

Gem60-1-5-2011-Wg/Ro



Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im März 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat in der Zeit vom 18. August 2011 bis 8. November 2011 durch einen Prüfer und eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pierbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Freistadt dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
FREMDFINANZIERUNGEN	6
PERSONAL	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	8
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	9
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	9
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	12
HAUSHALTSANALYSE DURCH KENNZAHLEN	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	14
<i>Kommunalsteuer</i>	15
<i>Grundsteuerbefreiung</i>	16
<i>Verwaltungsabgabe</i>	16
UMLAGEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	18
DARLEHEN	18
KASSENKREDIT	19
LEASING - CONTRACTING	19
HAFTUNGEN	20
RÜCKLAGEN	20
PERSONAL	21
ALLGEMEINE VERWALTUNG	21
BEZUGSVERRECHNUNG	21
BAUHOFF	21
ORGANISATION	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	24
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	27
ABFALLBESEITIGUNG	30
KINDERGARTEN	32
KINDERNACHMITTAGSBETREUUNG	33
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	34
KG	34
GEMEINDEVERTRETUNG	34
GEMEINDEVORSTAND	34
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	34
SITZUNGSGELDER	35
VERFÜGUNGSMITTEL / REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	35
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	36
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	36
EINMIETUNGEN	36
NAHWÄRME	37
FEUERWEHRWESEN	37
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	37

VERSICHERUNGEN.....	37
ABGABENRÜCKSTÄNDE	38
DIVERSE AUSGABEN	38
FEUERBESCHAU.....	38
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	39
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2010	39
ERWEITERUNG DES KINDERGARTENS	39
TOBERMÜHLBRÜCKE	39
TRAKTORANKAUF MIT ZUSATZGERÄTEN.....	39
KLEINLÖSCHFAHRZEUG.....	40
OPTIMIERUNGSPOTENTIAL	40
SCHLUSSBEMERKUNG	41

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Pierbach hat rund 1.000 Einwohner und liegt auf einer Seehöhe von ca. 500 Metern. Sie ist eine landwirtschaftlich orientierte Gemeinde in der Region "Mühlviertler Alm". Das Angebot für den Tagestourismus auf dem gut ausgebauten Reitwegenetz und den Wanderwegen wird von den Erholungssuchenden gerne angenommen.

Die Gemeindefläche ist zu 52 % bewaldet und die Ortschaften sind durch ein Straßennetz mit einer Gesamtlänge von 77 Kilometern miteinander verbunden. Das Kanalnetz hat eine Länge von 18 km mit 30 Pumpstationen.

In den vergangenen Jahren sind sehr viele Fördergelder in die Gemeindekasse geflossen. Diese wurden zum Ausbau der Infrastruktur wie der Kindergartenerweiterung, dem Gemeindestraßenbau und dem Neubau der Tobermühlbrücke verwendet. Auch ein Kleinlöschfahrzeug und ein Kommunaltraktor konnten angekauft werden. Weiters konnte das Tourismusprojekt "Häferlmuseum" finanziell unterstützt werden. Im Jahr 2011 konnte der Neubau des Altstoffsammelzentrums abgeschlossen werden.

Die Haushaltsentwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die Ausgaben mit jährlich rd. € 1,7 Mio um ca. € 340.000 höher lagen als die ordentlichen Einnahmen. Auch die Budgetspitze weist seit dem Jahr 2003 keine positiven Werte mehr auf. Um die Budgetspitze auf ein höheres Niveau zu bringen, gilt es, alle Gebarungsprinzipien genauestens zu beachten. Die Ausgaben sind auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit hin zu hinterfragen. Für die Leistungen der Gemeinde hat der Gemeinderat die Tarife nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten festzulegen und die Gebühren nach den Kriterien der Kostendeckung laufend anzupassen. Ebenso sind alle Einnahmemöglichkeiten (Hundeabgabe, Lustbarkeitsabgabe, Mieten,...) voll zu nützen. Die Lustbarkeitsabgabenordnung der Gemeinde stammt aus dem Jahr 1985 und beinhaltet noch die alte Währungsbezeichnung. Bei der Berechnung der Grundsteuerbefreiungen wären ortsübliche Grundstückspreise heranzuziehen.

Einige Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches wurden Verbänden oder anderen Körperschaften übertragen. Dafür hat die Gemeinde nach ihrer Finanzkraft entsprechende Umlagen zu zahlen. Im Jahr 2008 waren rd. 40 % der Steuerkraft als Transferzahlungen an die Verbände und Körperschaften zu leisten. Im Jahr 2010 lag der Prozentsatz bei 50,77. Während die Umlagen in diesen zwei Jahren um 18,86 % bzw. € 66.300 anstiegen, ist die Steuerkraft um 5,75 % gesunken.

Zu den Haupteinnahmen im Budget zählen die Abgabenertragsanteile und die Bundeszuschüsse zum Schuldendienst für die Abwasserbeseitigungsanlage. Erst danach kommen die Gebühreneinnahmen von den betrieblichen Einrichtungen der Gemeinde gefolgt von den Steuereinnahmen. Die Gemeindeabgaben tragen nur 8 % zur Steuerkraft bei. Die Gemeinde wird vermutlich auch in Zukunft auf den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes aus Bedarfszuweisungsmitteln angewiesen sein. Dennoch sollten alle Ausgaben im Rahmen der Gemeindeautonomie auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft und zum Teil eingespart bzw. für einige Jahre ausgesetzt werden.

Fremdfinanzierungen

Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2010 € 2.007.630. Umgerechnet auf die Einwohner ergeben sich Schulden von € 2.015 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich im Mittelfeld der Verschuldung. Unter Berücksichtigung der Haftungen für die Kläranlage ergeben sich Verbindlichkeiten in Höhe von € 2.858 pro Einwohner.

Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit ergeben sich durch die Gewährung von Annuitätenzuschüssen - als Förderung des Bundes für die Errichtung und Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage - maßgebliche Einnahmen, die die Nettobelastung aus den Kreditverpflichtungen wesentlich verringern. Um das Haushaltsergebnis nachhaltig verbessern und die Budgetspitze erhöhen zu können, empfehlen wir, dass in Zukunft Finanzierungspläne für neue Vorhaben ohne Fremdfinanzierungsanteil beschlossen und Zwischenfinanzierungen so weit als möglich vermieden werden.

Die Änderungen der Zinsindikatoren sind laufend zu beobachten. Bei einer massiven Verschlechterung einzelner Indikatoren (z.B. SMR) wäre mit dem Bankinstitut über eine kostenlose Änderung der Zinskonditionen zu verhandeln.

Sowohl der Soll-Zinssatz als auch der Haben-Zinssatz des Kassenkredites wurden von der Gemeinde mit dem Geldinstitut marktkonform ausverhandelt. Der gesetzlich festgelegte Kassenkredit höchstbetrag konnte im Jahr 2010 permanent nicht eingehalten werden, da der Rahmen bis € 221.133 ging und der Abgang des ordentlichen Haushaltes über € 300.000 lag. Die Reduzierung des Kassenkreditstandes und Einhaltung des gesetzlichen Erfordernisses müssen für die Gemeindeverantwortlichen oberste Priorität haben.

Zur Optimierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde ein Energiesparcontracting abgeschlossen. Abgangsgemeinden müssen aber vor Abschluss solcher Mobilien-Leasingverträgen die Zustimmung der Gemeindeaufsicht einholen. Die Gemeinde Pierbach hat offensichtlich diese Zustimmung nicht eingeholt. Leider hat sich das Ziel der Energieeinsparung nicht umsetzen lassen, da der Stromverbrauch vor der Sanierung bei 26.000 Kilowattstunden (kWh) und nach der Sanierung bei 30.000 kWh lag. Neben den höheren Stromkosten sind nun auch die jährliche Leasingraten in Höhe von € 6.500 zu bezahlen.

Personal

Für die Verwaltung der 1.000 Einwohner-Gemeinde sind 3,5 Personaleinheiten (PE) eingesetzt. Zusätzlich wird von den Bediensteten noch die Aufgabe der Post-Service-Stelle mit erledigt, wofür die Gemeinde einen Kostenersatz erhält. Anzahl und Wertigkeit der Dienstposten orientieren sich an der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002.

Im Dienstpostenplan sind 1,1 Personaleinheiten als "Sonstige Bedienstete" ausgewiesen. Allerdings beträgt das tatsächliche Beschäftigungsausmaß der "Sonstigen Bediensteten" in Summe 1,27 PE. Der Dienstpostenplan ist daher so zu ergänzen, dass für alle Bediensteten ein Dienstposten vorhanden ist.

Der Geschäftsverteilungsplan stammt aus dem Jahr 2004 und wäre an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Kostenpflichtige Druckwerke, die im Internet kostenlos eingesehen werden können, sollten storniert werden.

Im Caritas-Kindergarten ist das Beschäftigungsausmaß der Helferinnen sehr großzügig bemessen.

Im Bauhof hat sich im Jahr 2010 gezeigt, dass durch die vielen Winterdienststunden und Einsatzstunden bei außerordentlichen Vorhaben die Leistungen in den anderen Bereichen, wie Gemeindestraßen oder Kanalisation, verringert werden konnten bzw. mussten. Bei der Verwendung des Traktors und des Unimogs sind jährlich zu wenige Betriebsstunden für einen wirtschaftlichen Einsatz der Geräte gegeben. Durch eine Kooperation mit Nachbargemeinden könnte die Stehzeit der Geräte verringert werden.

Öffentliche Einrichtungen

An der Trinkwasserversorgungsanlage der Gemeinde sind mittlerweile 347 Personen bzw. 35 % der Bevölkerung angeschlossen. Im Jahr werden rd. 11.800 m³ Wasser aus dem Ortswasserleitungsnetz entnommen.

Die Benützungsgebühren entsprachen immer den vom Land Oö. für Abgangsgemeinden vorgegebenen Mindestgebühren. Die Abgänge bei der Wasserversorgungsanlage bewegten sich in den letzten Jahren zwischen € 4.300 und € 9.100.

Bei einigen Haushalten ist der geringe Wasserverbrauch laut Wasseruhr auffallend. Hier dürfte aus hauseigenen Brunnen das Nutz- oder auch Trinkwasser verwendet werden. Weiters mussten wir feststellen, dass nicht alle Objekte im 50-m Bereich angeschlossen wurden und dafür auch keine Ausnahmegewilligung vom Anschlusszwang beantragt bzw. erteilt wurde. Die Gemeinde hat den Anschlusszwang im Sinne des Oö. Wasserversorgungsgesetzes durchzusetzen und darauf zu achten, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt wird.

Die Abwasserentsorgung erfolgt über den bezirksübergreifenden Reinhaltverband Pierbach - St. Thomas am Blasenstein – Schönau i.M. Die Verbandskläranlage befindet sich in Pierbach und der Verwaltungssitz in Schönau i.M.

Die Benützungsgebühren bewegten sich immer über den vorgeschriebenen Mindestgebühren des Landes Oö.. Zusätzlich zu den Benützungsgebühren hebt die Gemeinde eine jährliche Grundgebühr ein. Im Jahr 2011 betrug die Benützungsg Gebühr ohne Umsatzsteuer € 3,22 und die Grundgebühr € 49,91. An der Abwasserbeseitigungsanlage sind derzeit 680 Personen angeschlossen. Wirtschaftliche Bedeutung haben die Zins- und Tilgungszuschüsse des Bundes, die in den letzten drei Jahren immer höher waren als die Gemeinde Ausgaben für den Schuldendienst bei der Abwasserbeseitigungsanlage hatte.

Bei der Verbandskläranlage wird auch eine Fäkalienübernahmestation betrieben. Für die Übernahme werden, je nachdem, ob von verbandsangehörigen oder von auswärtigen Bürgern/innen Fäkalien angeliefert werden, unterschiedlich hohe Tarife vorgeschrieben. Von verbandsangehörigen Bürgern/innen wird je m³ eine Entsorgungsgebühr von € 2,91 verrechnet. Diese Gebühr erscheint uns, verglichen mit an das Kanalnetz angeschlossenen Haushalten, zu gering. Wir empfehlen daher, für die Anlieferung von Fäkalien verbandsangehöriger Haushalte zumindest gleich hohe Tarife einzuheben, wie sie für angeschlossene Bürger/innen gelten.

Im Sinne der Rechtssicherheit ist die Kanalgebührenordnung zu überarbeiten und der Tatbestand für eine Bereitstellungsgebühr zu ergänzen.

Bei der Abfallbeseitigung hat sich die Gemeinde Pierbach für das Bringsystem entschieden. Im Jahr 2011 wurde ein neues Altstoffsammelzentrum errichtet. Diese Einrichtung konnte in den vergangenen Jahren ausgabendeckend geführt werden. Allerdings wurden die Kosten für die Kompostierung des Strauch- und Grünschnitts, welcher auf gemeindeeigenen Flächen angefallen ist, nicht der Abfallbeseitigung angelastet. In Zukunft sind die Ausgaben für die Kompostierung der Abfälle von öffentlichen Flächen im Rahmen der Abfallgebühren von der Gemeindebevölkerung zu tragen.

Der Kindergarten wird in zwei Gruppen von der Pfarre (Caritas) geführt. Wegen Platzmangel musste eine Gruppe provisorisch im Volksschulgebäude untergebracht werden, bis im September 2010 die Kindergartenerweiterung abgeschlossen werden konnte. Die Abgänge pro Kind liegen über dem Bezirksschnitt. Ein Grund dafür ist die Anzahl der Helferinnenstunden. Hier sehen wir ein gewisses Einsparungspotential gegeben.

An den Mittwochnachmittagen wird auch eine Nachmittagsbetreuung angeboten. Dieses Angebot kann auch von Volksschülern/innen genutzt werden. Für die Kinderbetreuung am Nachmittag musste die Gemeinde im ersten Jahr einen Betrag in Höhe von € 3.500 aufwenden.

Weitere wesentliche Feststellungen

Im Jahr 2009 hat die Gemeinde eine Kommanditgesellschaft gegründet um die Volksschule, den Kindergarten und das Probelokal des Musikvereins umzubauen, zu sanieren und zu erweitern. Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass sich die Verantwortlichen in der KG stets zeitgerecht um die erforderlichen Verträge, Vereinbarungen und Genehmigungen bemüht haben.

Beim Abschluss von Verträgen zur Vermietung von Wohnungen und Geschäftsräumen ist auf eine marktübliche Miethöhe auf Basis des Richtwertzinses zu achten. Die Betriebskosten sind incl. der Auslagen für die Verwaltung vorzuschreiben.

Abgangsgemeinden haben alle Ausgaben auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Druckwerke, welche in der Zwischenzeit kostenlos im Internet angeboten werden, sind zu stornieren.

Außerordentlicher Haushalt

Den Grundsatz der gesicherten Finanzierung hat die Gemeinde bei der Abwicklung ihrer Vorhaben stets beachtet.

Beim Bau der Tobermühlbrücke ging man von Baukosten in Höhe von € 550.000 aus. Bei der Ausschreibung konnte aber auf Grund eines regen Wettbewerbes ein weitaus günstigeres Angebot eingeholt und vergeben werden. Die Gemeinde wollte aber die zugesagten Förderungen und die bewilligte Darlehensaufnahme auf keinen Fall reduzieren und entschloss sich, einen weiteren Weg staubfrei zu machen. Die Ausgabe für den zusätzlichen Straßenbau wurde kurzerhand beim Vorhaben "Tobermühlbrücke" verbucht. Die Direktion Inneres und Kommunales wurde aber über diese Vorgangsweise nicht informiert. Durch die erweiterten Straßenbaumaßnahmen musste das bewilligte Darlehen zur Gänze ausgeschöpft werden. Wir sind der Meinung, dass man sich einen Teil der Darlehensaufnahme hätte ersparen können.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Pierbach hatte bei der letzten Volkszählung im Jahr 2001 984 Einwohner mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet. Im Jahr 2010 waren es 996 Einwohner. Am Stichtag für die letzte Gemeinderatswahl im Jahr 2009 zählte die Gemeinde - inklusive Nebenwohnsitze - 1.080 Einwohner. Es gibt rd. 280 Privathaushalte in der Gemeinde. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 3,5 Personen.

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 8 Mandataren der ÖVP und fünf Vertretern der SPÖ zusammen. Im Gemeindevorstand steht das Kräfteverhältnis 2:1 zwischen ÖVP und SPÖ. Der Bürgermeister wird von der ÖVP gestellt.

Die Gemeinde liegt auf einer Seehöhe von 494 Metern und setzt sich aus 13 Ortschaften zusammen. Die Ausdehnung beträgt von Nord nach Süd 8,6 km und von West nach Ost 5,3 km. Die Gesamtfläche beträgt insgesamt 23,29 km². 52 Prozent der Fläche sind bewaldet, 42 Prozent der Fläche werden landwirtschaftlich genutzt. Die Ortschaften werden durch ein Straßennetz von 77 Kilometern, davon 59 staubfrei, miteinander verbunden. Die Kanallänge beträgt 18,1 km, wobei die Länge der Druckleitungen 6,4 km und die der Freispiegelleitungen 11,7 km beträgt. Weiters befinden sich noch 30 Pumpwerke im Gemeindegebiet.

Die Gemeinde Pierbach charakterisiert sich als eine landwirtschaftlich orientierte Gemeinde im Wandel zur Wohngemeinde. Es gibt ein ausgeprägtes Vereinsleben und ein ausgedehntes Wanderangebot (Ruine Rutenstein, Augenbründl). In den letzten Jahren setzte der Tourismusverband der "Mühlvierter Alm", welchem auch die Gemeinde Pierbach angehört, einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau des Reitwegenetzes und auf die gezielte Vermarktung dieses Nischenangebotes im Rahmen des "sanften Tourismus".

Von den rd. 460 Erwerbstätigen der Gemeinde Pierbach werden 72 % als Auspendler gezählt, da erst im Zentralraum ausreichend qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Im Gemeindegebiet von Pierbach gibt es nur sehr wenige und kleine Betriebe. Der größte Arbeitgeber im Ort ist das Gemeindeamt selber mit neun Mitarbeitern/-innen.

Die 13 Kleinbetriebe verhelfen der Gemeinde zu jährlichen Steuereinnahmen aus der Kommunalsteuer von rd. €27.000.

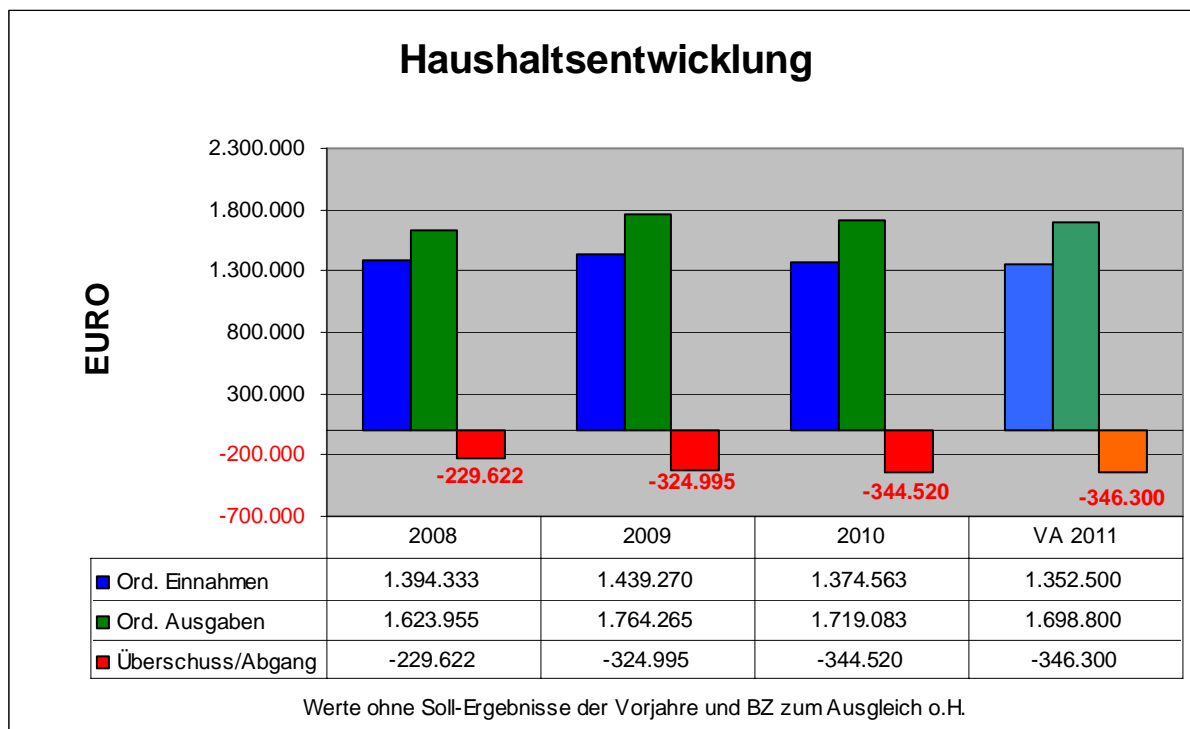
Zahlreiche Projekte wurden in den vergangenen Jahren umgesetzt bzw. begonnen. Zu den wichtigsten und kostenintensivsten zählen vor allem die Sanierung der Volksschule samt Kindergartenerweiterung und Errichtung eines Mehrzweckraums, der Neubau des Altstoffsammelzentrums, Baumaßnahmen im Gemeindestraßenbau und der Neubau der Tobermühlbrücke. Weiters konnte der Nachkauf eines Kleinlöschfahrzeuges und eines Kommunaltraktors realisiert werden. Das Kanalnetz wurde bereits in drei Bauabschnitten ausgebaut. Der vierte ist in Bau. Für die Belebung des Tagestourismus hat die Gemeinde die Projekte "Häferlmuseum" und "Revitalisierung der Ruine Rutenstein" finanziell und mit großem Arbeitseinsatz unterstützt.

Weitere Projekte sind in Planung, müssen aber auf ihre Realisierung warten. Dazu zählen die Begleitmaßnahmen im Zuge des Neubaus der Ortsumfahrung Pierbach, die Sanierung des Gemeindeferienhauses, der Ausbau des Wasserversorgungs- und Straßennetzes, die Errichtung eines Freizeiteiches und der Restausbau des Kanalbauabschnittes BA 04.

Zur Weiterentwicklung der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Region hat sich die Gemeindevertretung zum Beitritt zu einigen freiwilligen interkommunalen Gemeinschaften entschlossen. Die Wichtigkeit der Mitarbeit bei der "Mühlviertler Alm" in Tourismusangelegenheiten, bei der Leader Region "Mühlviertler Alm" in Angelegenheiten der Regionalentwicklung und beim Wirtschaftsverband zur Betriebsansiedlung "Inkoba Region Freistadt" stehen für die Gemeinde außer Streit.

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Der ordentliche Haushalt der Gemeinde Pierbach weist seit Jahren höhere Ausgaben als Einnahmen auf. In den letzten Jahren war es nicht möglich, mit den jährlich laufenden Einnahmen einen Haushaltsausgleich herzustellen.

Zu den Haupteinnahmen der Gemeinde zählen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Höhe von rd. € 650.000. An zweiter Stelle folgen bereits die Bundeszuschüsse zum Schuldendienst für die Abwasserbeseitigung mit rd. € 130.000. An dritter Stelle kommen die Benützungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallwirtschaft in Höhe von rd. € 122.000 gefolgt von der Kommunalsteuer und Grundsteuer B mit je rd. € 29.000.

Der Gemeinde ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Einwohnerzahl zu halten. Durch das Stagnieren der Einwohnerzahlen gingen die Einnahmen aus der Strukturhilfe zurück und der Einnahmerückgang bei den Ertragsanteilen konnte 2009 und 2010 nicht abgedeckt werden. Durch das permanente Ansteigen der Pflichtausgaben und der Ausweitung des Betreuungsangebotes im Kindergarten steigen die Ausgaben schneller als die Einnahmen.

Im Voranschlag 2011 rechnet die Gemeinde mit einer neuerlichen Erhöhung des Abganges auf € 346.300. Die Gemeinde wird vermutlich auch in Zukunft auf den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes aus Bedarfszuweisungsmitteln angewiesen sein. Dennoch sollten alle Ausgaben im Rahmen der Gemeindeautonomie auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit hin überprüft und zum Teil eingespart werden. Die Abgangssituation verlangt, dass Leistungen der Gemeinde (z.B. kostenlose Überlassung des Sitzungssaales an Vereine) nach strengen Kriterien hinterfragt und eventuell für einige Jahre ausgesetzt werden.

Mittelfristiger Finanzplan

Der vorliegende Mittelfristige Finanzplan ist für die Planungsperiode 2011 bis 2014 erstellt worden. Die laufenden Einnahmen entwickeln sich in diesem Zeitraum von € 1,27 Mio auf € 1,42 Mio. Parallel dazu werden auch die laufenden Ausgaben von € 1,52 auf € 1,63 Mio ansteigen. Vom Ergebnis der laufenden Gebarung sind dann noch die Tilgungen zu leisten. Nach Abzug der Tilgungen für die Darlehen ergibt sich die Budgetspitze. Die Budgetspitze ist jener Betrag, den die Gemeinde für Investitionen einsetzen kann.

Ein Blick auf die Rechnungsergebnisse zeigt, dass seit dem Jahr 2003 keine positive Budgetspitze mehr erwirtschaftet werden konnte. In den Jahren 2003, 2005 und 2006 lag die Budgetspitze im fünfstelligen Minusbereich. Im Jahr 2007 betrug die Budgetspitze bereits - € 184.000 und stieg im Jahr 2010 auf - € 347.300 an.

Der vom Gemeinderat beschlossene Mittelfristige Finanzplan weist für 2011 eine negative Budgetspitze in Höhe von € 337.800 aus. Dies bedeutet, dass schon die geplanten Investitionen im ordentlichen Haushalt nicht durch laufende Einnahmen bedeckt werden können und die Gemeinde keine eigenen Anteilsbeträge für die Vorhaben zur Verfügung stellen kann.

Für die Folgejahre wird jeweils eine negative Budgetspitze ausgewiesen (insgesamt ein Betrag von € 1.131.000). Dies bedeutet, dass die Gemeinde für die geplanten Investitionen keinen Eigenanteil leisten können wird. Für eine gesicherte Finanzierung der Vorhaben hat die Gemeinde auf andere Art zu sorgen, da Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt nur bei entsprechenden Überschüssen zugeführt werden können.

Um die Budgetspitze auf ein höheres Niveau zu bringen, gilt es, alle Gebarungsgrundsätze genauestens einzuhalten. Die Ausgaben sind auf ihre Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit hin (z.B. Zinsen für Zwischenfinanzierungen) zu hinterfragen. Auf der Einnahmenseite sind alle Leistungen der Gemeinde mit Tarifen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten festzulegen und Gebühren nach den Kriterien der Kostendeckung laufend anzupassen. Ebenso sind alle Einnahmemöglichkeiten (Hundeabgaben, Lustbarkeitsabgabe, Mieten,...) voll zu nützen.

Im Investitionsplan der nächsten Jahre sind Investitionsausgaben in Höhe von rd. € 2,25 Mio vorgesehen. Zur Finanzierung der neuen Infrastruktur plant die Gemeinde 54 % der Ausgaben aus Bedarfszuweisungen, 29 % aus Landeszuschüssen, 8 % aus Rücklagen, 4 % aus Darlehen und 3 % aus Anliegerbeiträgen abdecken zu können.

Bei der Erstellung des Investitionsplans wurde auf die Landesrichtlinie zur Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln Rücksicht genommen, die Förderungsmittel wurden realistisch eingesetzt und das Einzeldeckungsprinzip wurde grundsätzlich beachtet.

Bei der Neuerstellung des Mittelfristigen Finanzplans erscheint uns in Bezug auf die jährliche Anpassung des Investitionsplans ein Punkt sehr wichtig. Die Gemeinde sieht hohe Beiträge aus Förderungsmitteln für Vorhaben vor, welche erst von Seiten des Landes schriftlich in der eingesetzten Höhe und für den vorgesehenen Zeitraum zugesichert werden müssen. Vermutlich werden sich geplante Projekte noch zeitlich verschieben, da ein Baubeginn ohne gesicherte Finanzierung nicht akzeptiert werden kann.

Haushaltsanalyse durch Kennzahlen

In Anlehnung an die Kennzahlenermittlung des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung (kurz KDZ) wurde eine Analyse der Haushaltsgebarung vorgenommen. Als Grundlage dient hier der Rechnungsquerschnitt, der sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Haushalt (einschließlich Vermögen bzw. Schulden), nicht aber etwaige Zweckbindungen berücksichtigt. Als Beobachtungszeitraum wurden die Rechnungsjahre 2004 bis 2010 und der Voranschlag 2011 herangezogen.

Folgende Kennzahlen wurden betrachtet:

1. Ertragskraft – Quote öffentliches Sparen (ÖSQ): Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Einnahmen höher sind als die laufenden Ausgaben. Je höher dieser

Wert ist, desto mehr Mittel stehen für Investitionen und die damit verbundenen Folgelasten zur Verfügung (> 25 % = sehr gut; < 5 % = unzureichend)

2. Eigenfinanzierungskraft – Eigenfinanzierungsquote (EFQ): Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktion (Erwerb von beweglichem u. unbeweglichem Vermögen, Kapitaltransferzahlungen) durch entsprechende Einnahmen dieser beiden Kategorien (Veräußerung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen, Landesbeiträge, Bedarfszuweisungsmittel, ...) gedeckt werden können (> 110 % = sehr gut; < 80 % = unzureichend)

3. Verschuldung – Verschuldensdauer (VSD): Die Kennzahl zeigt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen öffentlichen Sparens die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen (Darlehen, schlagend werdende Haftungen, Barwert etwaiger Leasingverpflichtungen) dauert. (< 3 Jahre = sehr gut; > 25 Jahre = unzureichend)

4. Verschuldung – Schuldendienstquote (SDQ): Diese Kennzahl zeigt, welcher Teil der öffentlichen Abgaben (Gemeindeabgaben, Interessentenbeiträge, Bundesabgaben-Ertragsanteile) für den Schuldendienst aufzuwenden ist. (< 10 % = sehr gut; > 25 % = unzureichend)

5. Finanzielle Leistungsfähigkeit – Quote Freie Finanzspitze (FSQ). Diese Kennzahl zeigt an, welcher Anteil der laufenden Einnahmen nach Begleichung der fortdauernden Verpflichtungen (Tilgungen) für neue Investitionen und damit verbundene Folgelasten zur Verfügung stehen (> 15 % = sehr gut; < 3 % = unzureichend)

Die Beurteilung mit Schulnoten soll dabei einen Richtungshinweis zur finanziellen Situation unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren geben.

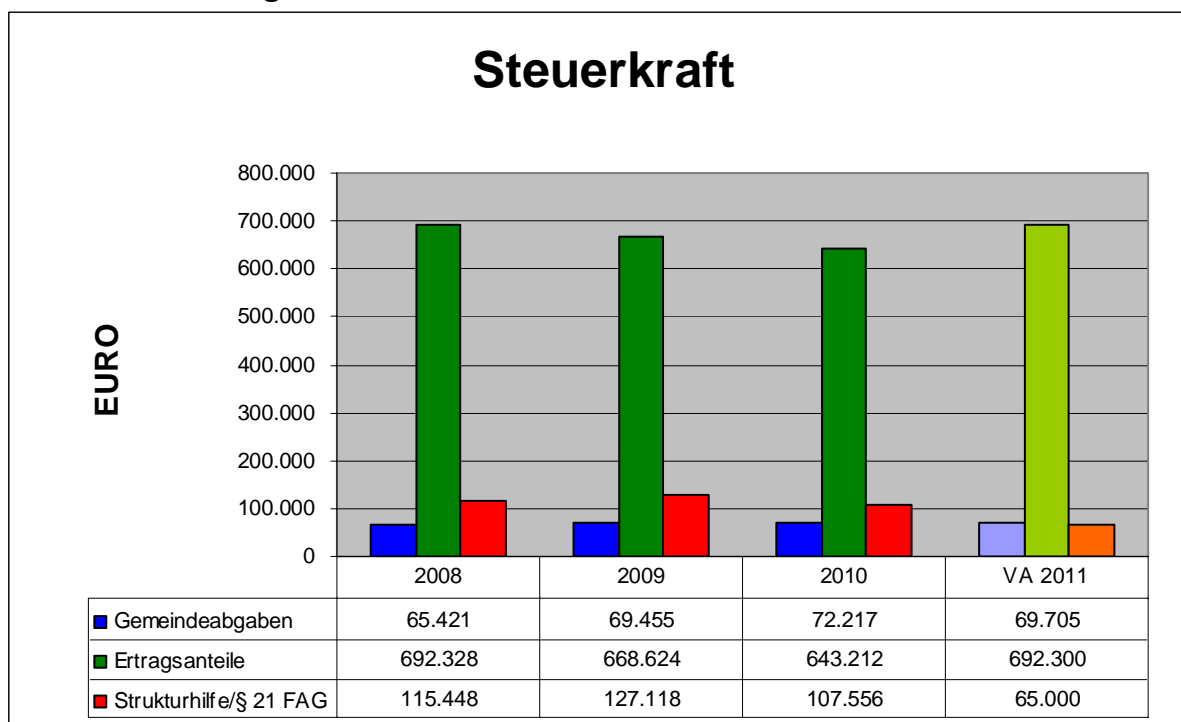
	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	
2004	-6,36	98,85	-46,50	4,22	-14,57	5	3	5	1	5	Durchschnittsnote: 4,0
2005	1,88	100,96	149,40	8,53	-7,53	5	2	5	1	5	Durchschnittsnote: 3,8
2006	8,68	90,18	30,62	4,34	2,11	4	3	4	1	5	Durchschnittsnote: 3,6
2007	0,29	115,24	779,77	5,86	-6,61	5	1	5	1	5	Durchschnittsnote: 3,5
2008	0,91	120,20	214,95	5,92	-6,29	5	1	5	1	5	Durchschnittsnote: 3,5
2009	0,43	90,12	436,61	6,64	-6,79	5	3	5	1	5	Durchschnittsnote: 4,0
2010	-16,80	86,18	-10,79	6,87	-29,81	5	4	5	1	5	Durchschnittsnote: 4,3
2011	-16,27	83,73	-7,47	7,04	-31,36	5	4	5	1	5	Durchschnittsnote: 4,3

Insgesamt gesehen war der kommunale Haushalt bis 2008 mit einem Befriedigend bis Genügend zu bewerten. Die Daten ab 2009 lassen aber eine deutliche Anspannung des Gesamthaushaltes erkennen.

Durch die stagnierenden Bundesabgaben-Ertragsanteile ergibt sich eine äußerst geringe Ertragskraft aus der laufenden Gebarung (ÖSQ). Dadurch werden auch die finanzielle Leistungsfähigkeit (FSQ) und die Verschuldensdauer (VSD) entsprechend negativ beeinflusst.

Die einzige Kennzahl, die durchwegs mit Sehr gut bewertet ist, ist die Schuldendienstquote (SDQ). Dies bedeutet, dass der Nettoschuldendienst nur in geringem Ausmaß die Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben bindet. Da aber auch andere laufende Ausgaben von den Abgaben bedient werden müssen, gilt es auch die Kennzahl der Verschuldungsdauer (VSD) zu beachten. Da dieser Wert jenseits von 20 Jahren liegt, ist diese Kennzahl mit Unzureichend zu bewerten.

Finanzausstattung



Bei der Finanzausstattung einer Gemeinde zählen die Ertragsanteile, die Transferzahlungen und natürlich die Gemeindeabgaben zu den wichtigsten Einnahmequellen. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der gesamten Steuerkraft beträgt bei der Gemeinde Pierbach nur rund 8 %. Die Gemeindefinanzen sind daher zum überwiegenden Teil (92 %) von der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) abhängig.

Bei den Gemeindeabgaben haben im wesentlichen zwei Steuern Bedeutung. Einerseits kann die Gemeinde bei der Grundsteuer B mit einem Jahresertrag von rd. € 29.300 rechnen und andererseits trägt die Kommunalsteuer mit einem Jahresertrag von € 29.800 einen großen Teil zur eigenen Finanzausstattung der Gemeinde bei. Bei den Einnahmen aus der Kommunalsteuer konnte die Gemeinde von 2008 bis 2010 eine Steigerung von 20 Prozent (+ € 5.000) verzeichnen.

Die Ertragsanteile, welche den Hauptteil der Einnahmen bei der Steuerkraft ausmachen, sind von 2008 auf 2010 um € 49.100 bzw. 7,09 Prozent zurückgegangen. Das Jahr 2008 hat den Gemeinden außergewöhnlich hohe Steuereinnahmen beschert. Leider war dies nur ein Einmaleffekt und selbst diese hohen Einnahmen konnten die Budgetspitze nicht verbessern.

Lustbarkeitsabgabe

Lustbarkeiten, die im Gemeindegebiet veranstaltet werden, sind spätestens zwei Werktage vorher beim Gemeindeamt anzumelden. Veranstaltungen, für die Abgabebefreiung in Anspruch genommen wird, sind spätestens drei Werktage vorher anzumelden. Über die ausgegebenen Karten hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen fortlaufenden Nachweis zu führen, der zusammen mit den nicht ausgegebenen Karten samt der dazugehörenden Abrechnung dem Gemeindeamt längstens binnen einer Woche vorzulegen ist.

Bei den vorgelegten Lustbarkeitsabgabe-Anmeldungen und -Abrechnungen der Jahre 2009 bis 2011 wurde festgestellt, dass die vorhandenen Anmeldungen fristgerecht eingebracht wurden. Bei einigen Anmeldungen weicht die angemeldete Kartenanzahl von den tatsächlich verkauften Karten laut Abrechnung ab. Offensichtlich werden vom Veranstalter nicht alle

auszugebenden Karten am Gemeindeamt vorgelegt. Somit dürften auch die Karten nicht mit einer fortlaufenden Nummer versehen worden sein (z. B. Musikerball, Hallenfest, Mühlviertler Musiktage).

Drei Veranstaltungen wurden verspätet abgerechnet.

Im Veranstaltungskalender der Gemeinde finden sich viele Veranstaltungen, die im Sinne des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 anzumelden gewesen wären. Bei einigen der im Gemeindegebiet veranstalteten Lustbarkeiten hätte, unserer Meinung nach, eine Abgabe eingehoben werden müssen. Dies betrifft z. B. Konzerte des Musikvereins, Musiktage auf der Ruine Ruttenstein, Faschingsveranstaltungen, Frühschoppen, das Sommerkino, Silvesterparties, Lesungen. Auch traditionelle Veranstaltungen wie das Petersfeuer unterliegen grundsätzlich der Lustbarkeitsabgabe und sind daher jedenfalls anzumelden.

Wird aus der Abhaltung einer Tombola oder einer Verlosung ein Erlös erzielt, so ist bei allen Lustbarkeiten neben der Kartenabgabe auch eine Pauschalabgabe zu bemessen und einzuheben. Auf den Anmeldeformularen der Gemeinde fehlt die Fragestellung, ob eine Tombola veranstaltet wird oder nicht. Daher wurde bis dato auch keine diesbezügliche Pauschalabgabe eingehoben. Grundsätzlich stellten wir bei unserer Überprüfung fest, dass der Gemeinderat zwar viele Hebesätze festgesetzt hat, aber in der Praxis tatsächlich nur die Kartenabgabe eingehoben wird.

Die gültige Lustbarkeitsabgabeordnung der Gemeinde Pierbach stammt aus dem Jahr 1985. Sämtliche ausgewiesenen Beträge sind noch in Schilling angeführt. Mit Erlass Gem-013018/53-2001-Keh/Pü wurden die Gemeinden in Hinblick auf die Währungsumstellung ersucht, ihre sämtlichen Vorschriften zu überprüfen und rechtzeitig (mit spätester Wirksamkeit 1. Jänner 2002) Veranlassungen zu treffen, "unrunde" Eurobeträge auf "runde" zu glätten. Diesem Ersuchen ist die Gemeinde anscheinend bis jetzt nicht nachgekommen.

Wir empfehlen daher, die Lustbarkeitsabgabenordnung neu zu beschließen. Bei der Überarbeitung der Verordnung ist nach dem Grundsatz der höchstmöglichen Einnahmenschöpfung vorzugehen. Die Pauschalabgaben sind daher im gesetzlichen Höchstmaß festzusetzen.

In Zukunft sind alle rechtlichen Regelungen im Zusammenhang mit der Lustbarkeitsabgabe - Vorlage aller Eintrittskarten, Anmeldepflicht, rechtzeitige Abrechnung - einzuhalten.

Kommunalsteuer

Die Kommunalsteuer ist vom Unternehmer für jeden Kalendermonat selbst zu berechnen und bis zum 15. des darauf folgenden Monats (Fälligkeitstag) an die Gemeinde zu entrichten. Erweist sich die Selbstberechnung des Unternehmers als nicht richtig oder wird die selbst berechnete Kommunalsteuer nicht oder nicht vollständig entrichtet, hat die Gemeinde einen Kommunalsteuerbescheid zu erlassen.

Die vorgelegten und von uns überprüften Kommunalsteuererklärungen weisen keine Mängel auf. Wird bei einer Kommunalsteuerprüfung festgestellt, dass die Kommunalsteuer von der Unternehmerin/dem Unternehmer nicht rechtzeitig entrichtet wurde, hätte die Gemeinde die Kommunalsteuer per Bescheid vorzuschreiben.

Mit der Überprüfung der jährlichen Zahlungseingänge und der Jahressteuererklärung der Abgabepflichtigen können Guthaben bzw. Nachforderungen bei der Kommunalsteuer festgestellt werden. Wir schlagen vor, dass die Dokumentation der Überprüfung verbessert und mit Datumsangaben und Bearbeiterparaphen versehen wird. Weiters ist die Höhe einer allfälligen Nachforderung deutlicher festzuhalten und der Zahlungseingang zu kontrollieren.

Grundsteuerbefreiung

Für Bauten, durch die neuer Wohnraum geschaffen wird, wird eine 20-jährige Befreiung von der Grundsteuer eingeräumt. Die Befreiung beginnt mit Beendigung der Bauführung. Die bei der Gemeinde Pierbach aufliegenden Akten zur Grundsteuerbefreiung sind ordnungsgemäß geführt und vollständig dokumentiert.

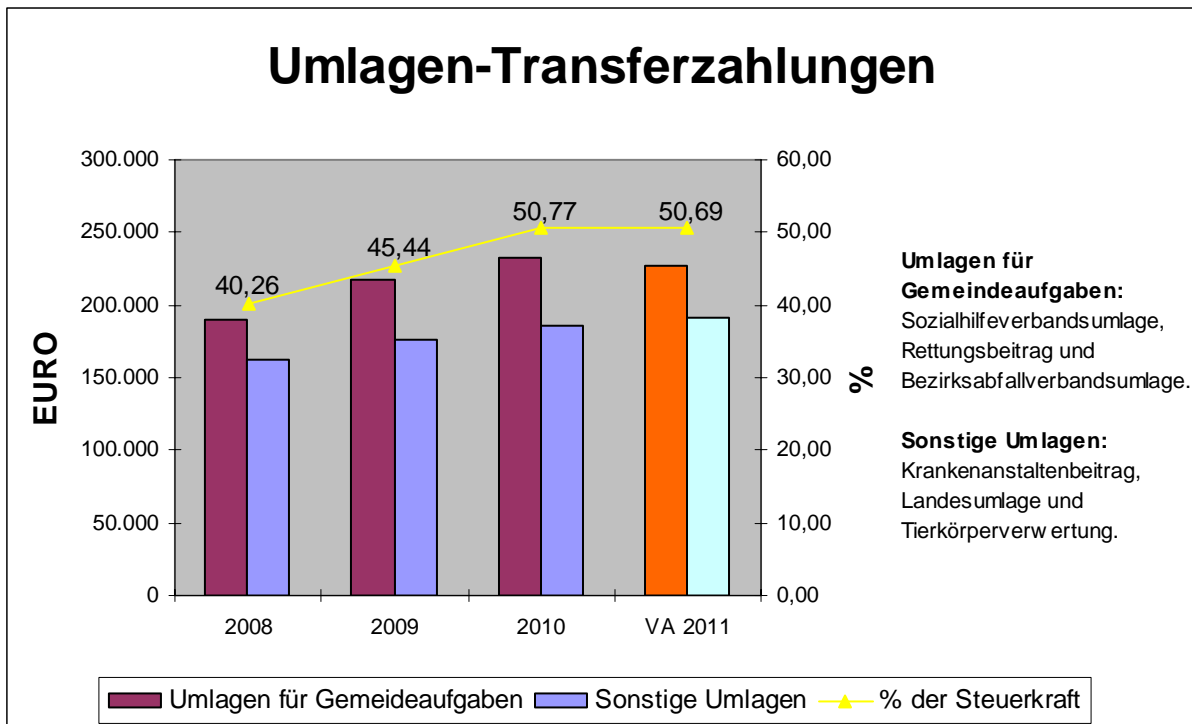
Beim Berechnungsformular stellten wir aber fest, dass beim Grundwert generell Preise von €20 je Quadratmeter bzw. €22/m² bei Einfamilienhäusern eingesetzt werden. Wir gehen davon aus, dass für den Wert des Grund und Bodens der zum Zeitpunkt der Berechnung ortsübliche Grundwert heranzuziehen ist. Die aktuellen Grundstückspreise in der Gemeinde Pierbach liegen zwischen €25 und €30.

In Zukunft sind ortsübliche Grundstückspreise für die Berechnung der Grundsteuerbefreiung heranzuziehen.

Verwaltungsabgabe

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben wurde stichprobenweise überprüft. Bei allen Akten wurde die Abgabe ordnungsgemäß vorgeschrieben. Es gab keinen Grund zur Beanstandung.

Umlagen

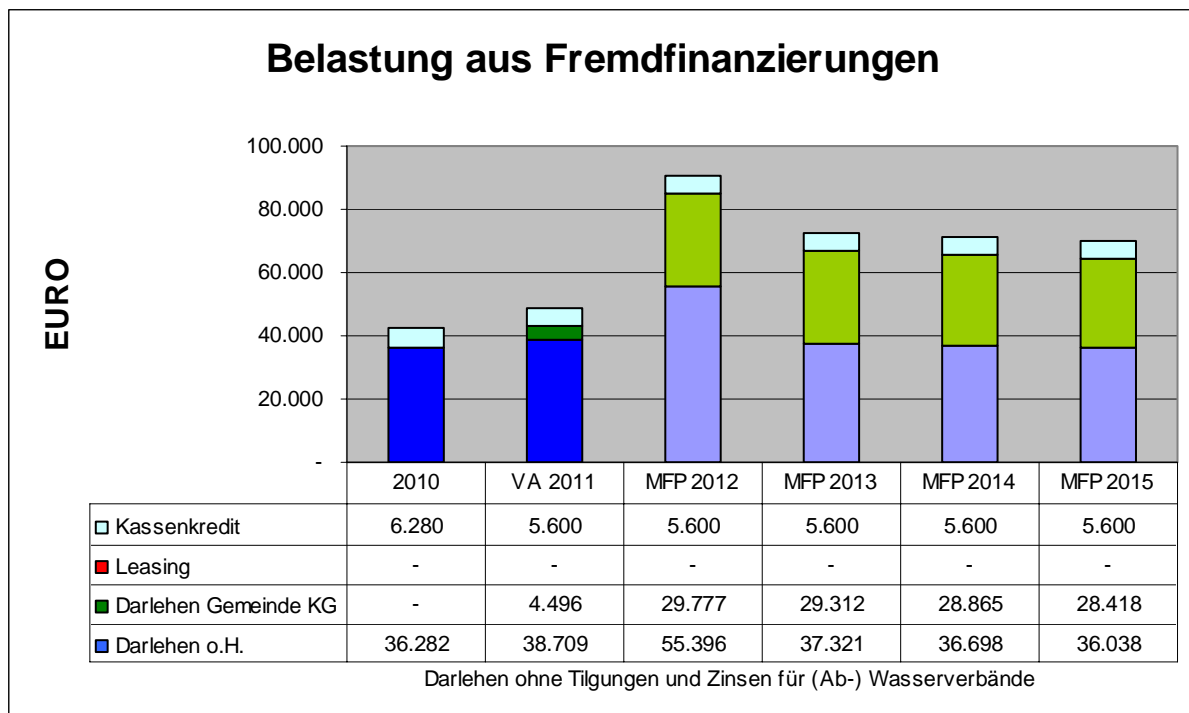


Die Gemeinde hat einen Teil ihrer Aufgaben an Organisationen übertragen. Die Umlageleistungen an die Verbände und Organisationen zur pflichtbewussten Wahrnehmung ihrer übertragenen Aufgaben sowie jene Leistungen bzw. Umlagen, die dem Land Oö. auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen zufließen, lagen im Jahr 2010 bei € 417.800. Damit waren rd. 50,8 % der Steuereinnahmen für diese Bereiche gebunden.

Im Zeitraum von 2008 bis 2010 stiegen die Umlagen um insgesamt € 66.300 an. Dies entspricht einer Steigerung von 18,86 %. Die Steuerkraft ist im gleichen Zeitraum aber um 5,75 % gesunken. Als gewichtigste Kostenfaktoren stellen sich dabei der unbedeckte Betrag beim Sozialhilfeverband, der in Form der Bezirksumlage eingehoben wird, und die Abgangsdeckung bei den Krankenanstalten, die als Krankenanstaltenbeitrag vorgeschrieben wird, heraus. Der Krankenanstaltenbeitrag ist im oben dargestellten Zeitraum um 17,1 % und die SHV-Umlage um 26,8 % gestiegen.

Im Jahr 2011 scheinen sowohl die veranschlagten Beträge für die Transferzahlungen als auch die Steuerkraft auf gleichem Niveau wie 2010 zu bleiben.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der Schuldenstand betrug zum Ende des Jahres 2010 € 2.007.630. Umgerechnet auf die Einwohner ergeben sich Schulden von € 2.015,69 je Einwohner. Damit liegt die Gemeinde im Bezirksvergleich im Mittelfeld der Verschuldung. Allerdings sind hier keine sonstigen Fremdfinanzierungen (z. B. Haftungen, Leasing, Schulden einer KG, Contracting,) eingerechnet. Unter Berücksichtigung der Haftungen für die Kläranlage ergeben sich Verbindlichkeiten in Höhe von € 2,84 Mio. Pro Einwohner entspräche dies einer vergleichsweise hohen Verschuldung von € 2.858.

Für die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) hat die Gemeinde Darlehen in Höhe von rd. € 1.791.000 aushaftend. Hierbei ergeben sich durch die Gewährung von Annuitätenzuschüssen - als Förderung des Bundes für die Errichtung und Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage - maßgebliche Einnahmen, die die Nettobelastung aus den Kreditverpflichtungen wesentlich verringern. Die Grafik oben bildet die Höhe der Nettobelastungen ab, für deren Bedeckung die Gemeinde ihre eigenen Steuern und Abgaben heranziehen muss. Im Jahr 2010 waren dafür € 36.282 notwendig.

Während für die Darlehensannuitäten der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung Einnahmen aus den Benützungsgebühren zur Verfügung stehen, müssen für die Rückzahlung der Kredite für Vorhaben der Hoheitsverwaltung allgemeine Steuermittel verwendet werden. Im Jahr 2010 waren für diese Darlehen (Zweck: Güterweg Rutenstein – Ausüstungen und Tobermühlbrücke) rd. € 39.000 gebunden. Dieses Geld fehlt bei der Budgetspitze.

Um das Haushaltsergebnis nachhaltig verbessern und die Budgetspitze erhöhen zu können, empfehlen wir, dass in Zukunft neue Vorhaben in der Hoheitsverwaltung ohne Fremdfinanzierungsanteil beschlossen und Zwischenfinanzierungen so weit als möglich vermieden werden. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Österreichischen Stabilitätspakt 2011–2014 und die damit verbundene Verpflichtung, österreichweit jährlich ein ausgeglichenes Maastrichtergebnis zu erbringen.

Bei der Prüfung der Zinskonditionen fällt auf, dass drei Darlehen eine SMR-Bindung haben. In einer Niedrigzinsphase erweist sich allerdings die Bindung an die SMR gegenüber dem

EURIBOR als Nachteil. Bei einem Darlehen für die Tobermühlbrücke aus dem Jahr 2009 wurde zur SMR auch noch ein Aufschlag von 0,49 Prozentpunkte vereinbart. Dadurch lag der absolute Zinssatz der Gemeinde für dieses SMR-gebundene Darlehen bei 2,8 %. Für die an den EURIBOR gebundene Darlehen zahlte die Gemeinde nur ca. 1,8 % Zinsen. Durch den zur Zeit schlechteren Indikator (SMR) hatte die Gemeinde 2010 im Vergleich zu einer Zinsberechnung nach einem EURIBOR-Indikator eine um ca. € 5.200 höhere Zinsenlast zu tragen.

Die Gemeinde hat mit dem Bankinstitut über eine kostenlose Änderung der Zinskonditionen zu verhandeln. Wird kein Einvernehmen erzielt, sind die Darlehen zu kündigen und neu auszuschreiben.

Kassenkredit

Trotz Verstärkung des Kassenkredites durch die vorhandenen Rücklagen wurde in den letzten Jahren der gesetzliche Höchstbetrag für den Kassenkredit mehrmals überschritten. Im Jahr 2010 konnte der gesetzliche Kassenkredit Höchstbetrag von € 221.133 permanent nicht eingehalten werden. Im Jahr 2011 wurde der gesetzliche Kassenkreditrahmen bis Juli, bis zur Flüssigmachung der Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2010, laufend überschritten. Am 28. Juni 2011 betrug der Soll-Stand des Kassenkredites sogar € 572.297,30, obwohl der Gemeinderat den Höchstbetrag des Kassenkredites mit € 225.400 festgesetzt hatte.

Die Zinsbelastung aus der Inanspruchnahme des Kassenkredites verursachte im Jahr 2008 einen Aufwand in Höhe von rd. € 13.100. Im Jahr 2009 fielen € 14.000 Kassenkreditzinsen an. Im Jahr 2010 konnte durch das geringe Zinsniveau die Zinsbelastung, trotz hoher Außenstände, auf € 6.280 gesenkt werden. Der Soll-Zinssatz beim Kassenkredit ist an den 3-Monats-EURIBOR mit einem marktkonformen Aufschlag von 0,45 Prozentpunkten gebunden. Bei Überschreitung des Kassenkredit Höchstrahmens wird jedoch ein Aufschlag von 0,85 Prozentpunkten verrechnet. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (12.10.2011) war wieder ein gesetzeskonformer Kassenkreditstand in Höhe von – 214.272,52 gegeben.

Die Einhaltung des gesetzlichen Zustandes - die Reduzierung des Kassenkreditstandes und dessen ausschließliche Verwendung für Ausgaben des ordentlichen Haushaltes - muss für die Gemeindeverantwortlichen oberste Priorität haben. Damit der Kassenkredit nicht über das gesetzliche Limit in Anspruch genommen werden muss, empfehlen wir der Gemeinde sich so rasch als möglich um eine Vorgriffzahlung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes zu bemühen.

Der vereinbarte Habenzinssatz lag bei 0,875 %, was zum Prüfungszeitpunkt einer akzeptablen Verzinsung entsprach.

Leasing - Contracting

Die Gemeinde Pierbach hat im Jahr 2009 mit einem Elektrizitätswerk einen Vertrag zur Optimierung der öffentlichen Straßenbeleuchtung und weitere begleitende Maßnahmen mit dem Ziel der Energieeinsparung abgeschlossen. Der Investitionsbetrag wurde mit € 66.000 netto beziffert. Mit diesem Betrag sind die Maßnahmen für die Lieferung und Installation der Lichtregelgeräte, Leuchten, Maste, Messverteiler sowie eine Pauschale für die Inbetriebnahme, die Projektbegleitung, der Abnahme und Abrechnung und die Sanierung der bestehenden Schutzmaßnahmen umfasst.

Die Finanzierung wurde auf zehn Jahre mit Bindung an den 12-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,6 Prozentpunkten vereinbart.

Der Abschluss eines Contractingvertrages für die Modernisierung der Straßenbeleuchtung gilt nicht als Immobilien-Leasingvertrag und ist somit auch nicht nach § 106 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig. Jedoch gilt für Abgangsgemeinden die Bestimmung, dass vor

Abschluss von Leasingverträgen bzw. leasingähnlichen Verpflichtungen für Mobilien ausnahmslos die Zustimmung der Gemeindeaufsicht einzuholen ist (Erlass vom 5.10.2006). Die Gemeinde Pierbach hat offensichtlich diese Zustimmung nicht eingeholt.

Laut Schlussrechnung wurden 85 Lichtpunkte saniert und 7 Lichtmasten neu errichtet. Alle Lichtpunkte wurden mit Natriumdampflampen (gelbes Licht) bestückt. Weiters wurden Lichtmanagementgeräte zur Energieeinsparung und Nachtabenkung eingebaut. Die Kosten beliefen sich auf € 53.029,92 netto (brutto € 63.635,90). Die jährlichen Leasingkosten belaufen sich auf € 6.549,84.

Der Gemeinderat ging bei der Vertragsunterzeichnung auf Grund des Alters der in Verwendung stehenden Leuchtmittel von einem erheblichen Stromeinsparpotential aus. Tatsächlich wurde aber keine Einsparung erzielt. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung betragen 2006 € 3.644 und im Jahr 2010 € 4.322. Der Verbrauch betrug vom 1. September 2006 bis 31. August 2007 (vor der Sanierung) 26.040 Kilowattstunden (KWh) und vom 1. September 2010 bis 31. August 2011 (nach der Sanierung) ca. 30.000 KWh. Das vor der Sanierung der Straßenbeleuchtung vermutete Einsparpotential konnte real nicht erzielt werden. Offensichtlich ging der Gemeinderat von falschen Prämissen aus. Der Stromverbrauch für die Beleuchtung als auch die Stromkosten haben sich nach der Sanierung erhöht. Zusätzlich zu den höheren Ausgaben schlagen sich nun auch die Contractingkosten zu Buche.

Haftungen

Die Gemeinde hat für aufgenommene Darlehen des Reinhaltverbandes Pierbach-Schönau-St. Thomas – wie aus dem Rechnungsabschluss 2010 hervorgeht - Haftungen in Höhe von € 838.867,64 übernommen. Die Darlehen des Reinhaltverbandes sind an den Zinsindikator der SMR mit einem Abschlag von 0,125 Prozentpunkten gebunden. In den vergangenen zwei Jahren war diese Zinsbindung finanziell sehr nachteilig für die Verbandsgemeinden.

Die Gemeinde hat auf den Verband einzuwirken, dass in regelmäßigen Abständen - mindestens einmal jährlich - die Zinskonditionen auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Weiters hat das Land Oö. am 28.10.2009 die Haftungsübernahme für ein Darlehen der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft betreffend das Kindergartenbauvorhaben in Höhe von € 258.000 genehmigt.

Diese Haftung ist in den Haftungsnachweis des nächsten Rechnungsabschlusses aufzunehmen.

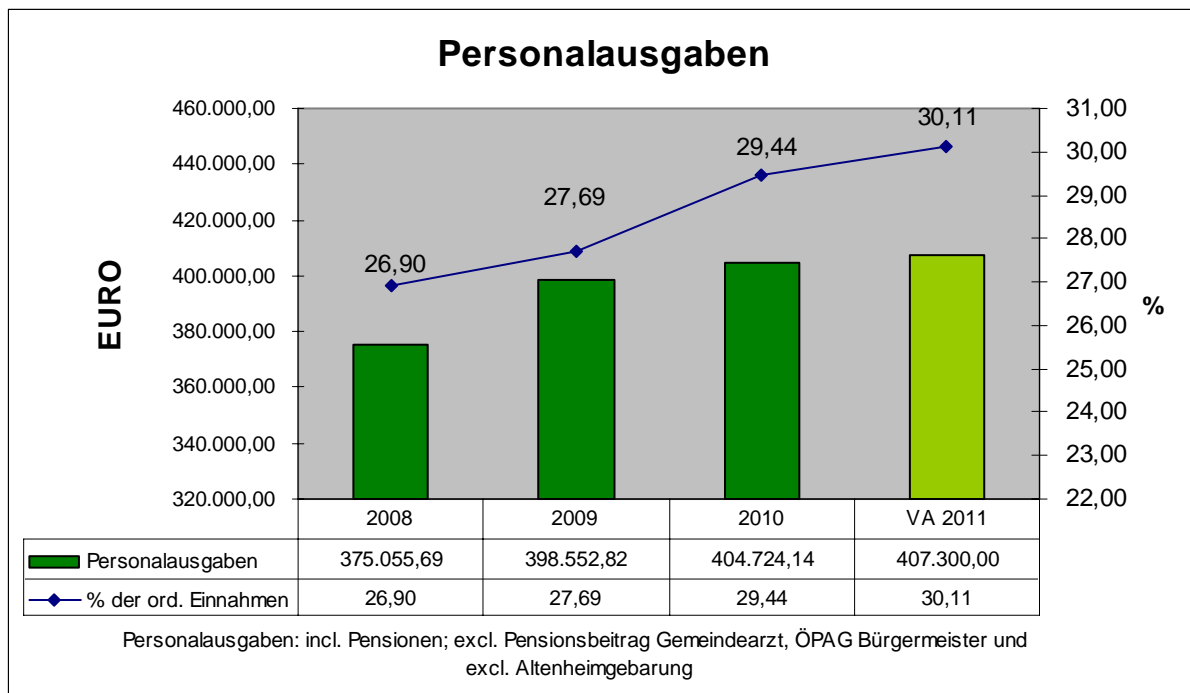
Rücklagen

Am Ende des Haushaltsjahres 2010 wurden Rücklagen in Höhe von € 39.040,21 ausgewiesen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|----------------------------|-------------|
| ➤ Kanalbaurücklage | € 34.739,13 |
| ➤ Bürgermeister - Rücklage | € 4.301,08 |

Die Rücklagen wurden zur Verstärkung des Kassenkredites herangezogen.

Personal



Allgemeine Verwaltung

Für die Verwaltung der 1.080 Einwohner-Gemeinde sind im Dienstpostenplan 3,5 Personaleinheiten vorgesehen. Die Anzahl und Wertigkeit der Dienstposten orientiert sich an der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002. Der Personaleinsatz kann als angemessen betrachtet werden. Zusätzlich wird von den Bediensteten noch die Aufgabe der Post-Service-Stelle miterledigt, wofür die Gemeinde einen Kostenersatz erhält.

Bezugsverrechnung

Bei der Durchsicht der Jahreslohnkonten 2010 wurden keine Mängel festgestellt.

Die Gemeinde Pierbach beschäftigte im Jahr 2010 sechs Personen für diverse Aushilfstätigkeiten (ASZ, Kindergartenbusbegleitung, Reinigung) nicht nur kurzfristig, sondern über mehrere Monate bis hin zu einer dauernden geringfügigen Beschäftigung. Im Dienstpostenplan sind diese Posten als "Sonstige Bedienstete" ausgewiesen. Allerdings sind nur 1,1 Personaleinheiten (PE) im Plan enthalten und das tatsächliche Beschäftigungsausmaß der "Sonstigen Bediensteten" beträgt in Summe 1,27 PE.

Der Dienstpostenplan ist daher so zu ergänzen, dass für alle Bediensteten, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind, entsprechende Dienstposten nach Art und Anzahl vorgesehen werden. Wir empfehlen, für alle Bediensteten einen Dienstposten nach der Einreichungsverordnung (GD 25.2, GD 25.4,...) vorzusehen. In diesem Zusammenhang wird auf die geänderten Bestimmungen des § 16 Oö. GDG 2002 hingewiesen.

Bauhof

Für den handwerklichen Bereich, der bei der Gemeinde Pierbach die Straßeninstandhaltung, den Winterdienst, die Betreuung des Wasserleitungsnetzes, die Instandhaltung des Ortskanals, die Mithilfe bei der Verbandskläranlage und die Ortsbildpflege umfasst, sind drei Dienstposten vorgesehen.

Aus den Stundenaufzeichnungen der Mitarbeiter ist ersichtlich, dass pro Jahr rund 5.200 Arbeitsstunden geleistet werden. Der Löwenanteil an Einsatzstunden wird für den

Winterdienst aufgewendet. Mit 1.656 Stunden im Jahr 2009 bzw. 2.174 Stunden im Jahr 2010 wurden rd. 40 % der Bauhofstunden für die Schneeräumung, Splittstreuung und die Nebenarbeiten für den Winterdienst aufgewendet.

Einsparungspotential sehen wir bei der Personalbeistellung für die Erhaltung der Ruine Rutenstein. Unter diesem Ansatz wurden 326 Stunden im Jahr 2009 und 189 Stunden im Jahr 2010 als Bauhof-Vergütungsleistungen verbucht. Diese Arbeitskräfteüberlassung sehen wir als zusätzliche Förderung, weil für die Erhaltung grundsätzlich ein Verein die Verantwortung übernommen hat. Für die Rekrutierung von "freiwilligen" Helfern kann nicht die Gemeinde regelmäßig einspringen, sondern es hat sich der Verein anderweitig um unterstützende Kräfte umzusehen.

An Einsatzstunden für außerordentliche Vorhaben wie z.B den Neubau der Tobermühlbrücke und die Sanierung der Volksschule, wurden im Jahr 2010 über 570 Stunden aufgewendet. Im Jahr 2009 wurden kaum Arbeitsleistungen für Projekte des außerordentlichen Haushaltes geleistet. Für das Jahr 2010 kann festgestellt werden, dass das Bauhofpersonal die Hälfte ihrer Arbeitszeit für den Winterdienst und die Mitarbeit bei den außerordentlichen Vorhaben aufwenden musste. Dies konnte nur bewerkstelligt werden, da im Vergleich zum Jahr 2009 weniger Einsatzstunden bei den übrigen Bereichen wie Straßenbeleuchtung, Volksschule, Gemeindestraßen, Kanalisation, Ruine Rutenstein,... geleistet wurden.

Zur Bewältigung der Arbeiten sind im Bauhof sechs Fahrzeuge, nämlich zwei Traktoren, ein Unimog, ein Kleintraktor, ein Pritschenwagen und ein Stapler, im Einsatz. Aus den Betriebsstundenaufzeichnungen geht hervor, dass mit Ausnahme des Staplers und des PKW's sämtliche Fahrzeuge größtenteils nur für den Winterdienst eingesetzt werden. Der Leihtraktor ist generell nur in den Wintermonaten von der Gemeinde gemietet. Der Deutz-Traktor (Leihtraktor) war im Schnitt der letzten drei Jahre 232 Stunden, der Traktor 383 Stunden und der Unimog 490 Stunden jährlich im Einsatz. Bei Einführung einer Kostenrechnung wäre darauf zu achten, ob es sich um Betriebsstunden oder Arbeitszeitstunden handelt. Wir sehen einen wirtschaftlichen Einsatz der Geräte erst bei über 500 Jahresarbeitszeitstunden gegeben.

Aus den Einsatzstundenaufzeichnungen der Bauhofbediensteten und der Fahrzeuge leiten wir ab, dass die Reduzierung der Betreuungsstunden für die verschiedenen Gemeindeeinrichtungen zu Gunsten des Winterdienstes und der außerordentlichen Vorhaben möglich war.

Es ist daher zu prüfen, ob die Reduzierung der Einsatzstunden auf Dauer möglich ist.

Eine Durchforstung der Aufgabenstellungen und eine Optimierung der Leistungen ist vorzunehmen, um laufend anfallende Arbeitsstunden einzusparen. Für den Fuhrpark gilt es zu untersuchen, ob die teuren Fahrzeuge in der Stehzeit von Frühling bis Herbst vermietet werden oder ob Kooperationen mit Nachbargemeinden zur Verbesserung der Auslastung beitragen könnten.

Die Stundenaufzeichnungen werden von jedem einzelnen Mitarbeiter sehr genau und gewissenhaft geführt. Täglich werden von jedem Einzelnen Tagesberichte erstellt und am Gemeindeamt abgelegt. Dies führt aber zu einem enormen Papierverbrauch. Bei vielen anderen Gemeinden hat sich eine übersichtliche Monatstabelle für diese Zwecke etabliert.

Wir schlagen vor, dass die Aufzeichnungen der Tätigkeiten in Zukunft in einer sparsamen und zweckmäßigen Weise erfolgen. Aus der Verdichtung der Aufzeichnungen soll auch ein Jahresvergleich der Einsatzstunden je Ansatz ersichtlich sein. Im Hinblick auf eine transparente Kostenbeurteilung wäre in weiterer Folge die Verwendung der Aufzeichnungen auch für eine Kosten- und Leistungsrechnung zu adaptieren und zu verwenden.

Organisation

Die Ordnung des inneren Dienstes hat der Gemeinderat in einer Dienstbetriebsordnung zu regeln. Der Bürgermeister hat für die Organisation des Gemeindeamtes Vorschriften zu erlassen. Dienstbetriebsordnung und Organisationsvorschriften haben eine bürgerfreundliche, effektive und sparsame Verwaltung zu ermöglichen.

Die Gemeinde hat im Juni 2004 den Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Seither wurde keine Änderung mehr vorgenommen. Das Organigramm entspricht nicht mehr dem aktuellen Personalstand. Die Aufgabenverteilung und die Arbeitsplatzbeschreibungen sind zu überarbeiten.

Da wir die Arbeitsplatzbeschreibung des jeweiligen Dienstpostens als geeignete Grundlage erachten, um die Zuständigkeiten und Kompetenzgrenzen der Bediensteten unmissverständlich festlegen zu können, ist für jeden Dienstposten eine Arbeitsplatzbeschreibung anzulegen. Die Unterschriftsberechtigungen und Vertretungsregelungen sind in Arbeitsplatzbeschreibungen eindeutig festzuhalten. Bei künftigen Ausschreibungen von Dienstposten bilden die Arbeitsplatzbeschreibungen eine wertvolle Hilfe für die Gemeinde.

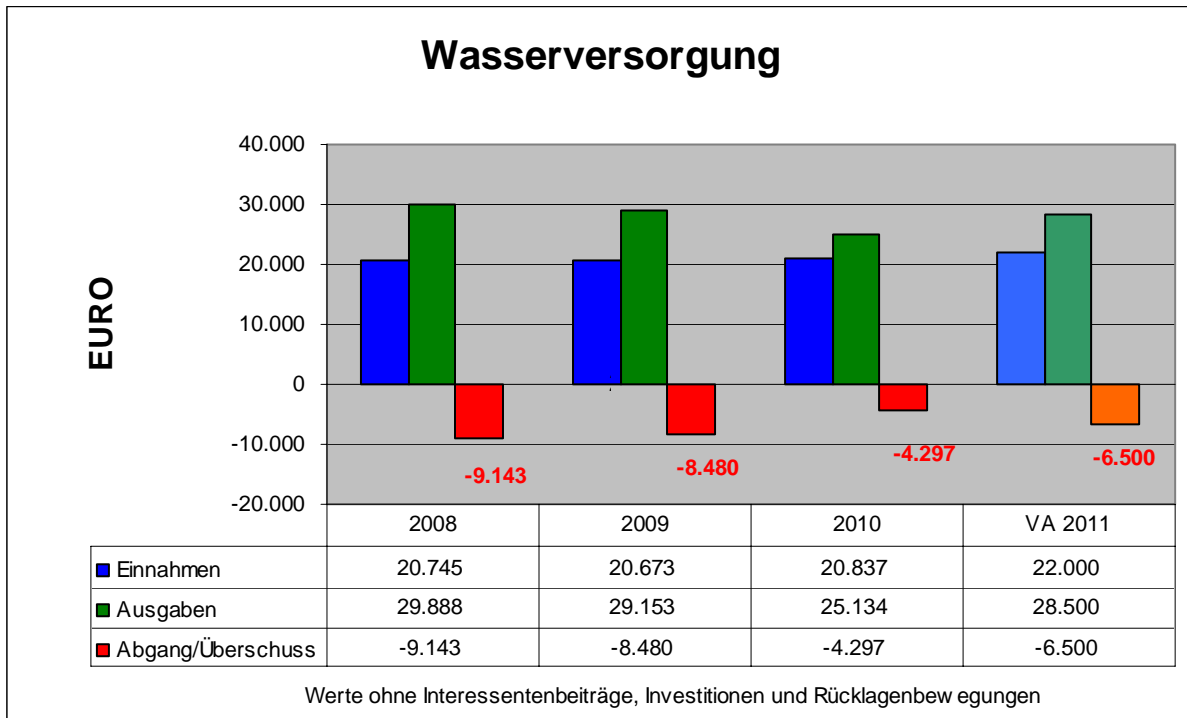
Die Dienstanweisung für Bestellungen stammt aus dem Jahr 1987 und sollte daher dringend aktualisiert werden.

Die Gemeinde bezieht seit vielen Jahren kostenpflichtige Druckwerke und Zeitschriften, die für die allgemeine Verwaltung erforderlich sind. Ein Teil dieser Druckwerke (Zeitungen, Amtskalender, Amtliche Linzer Zeitung, Gesetze (bei VS SchuUG) , ...) werden inzwischen kostenlos im Internet zur Verfügung gestellt.

Solche Abonnements sind zu kündigen, wenn und soweit die benötigten Informationen auch online und kostenlos abgefragt werden können.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde ist bei der Wasserversorgung eine sogenannte "Selbstversorgergemeinde" und betreibt eigenständig das gesamte Wasserleitungsnetz. Der Betrieb verzeichnete in den letzten Jahren durchwegs Abgänge. Der Abgang lag im Jahr 2008 bei rd. €9.100, im Jahr 2009 bei €8.500 und im Jahr 2010 bei €4.300. Aus der Gebührenkalkulation ist ersichtlich, dass auch in den Folgejahren keine Ausgabendeckung erreicht werden kann, sondern mit Soll-Abgängen von ca. €4.000 zu rechnen ist.

Ausgabenseitig waren während des überprüften Zeitraums Schwankungen im Bereich der Vergütungen und beim Zinsendienst zu verzeichnen. Auf Grund des historisch niedrigen Zinsniveaus im Jahr 2010 betrug der Zinsaufwand für Wasserbaudarlehen nur €3.349,79. In den vorhergehenden Jahren musste die Gemeinde jährlich mehr als €7.000 an Zinsen bezahlen. Der jährliche Aufwand für bestehende Wasserbaudarlehen betrug im Jahr 2010 rd. €17.200.

An der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Pierbach sind mittlerweile 347 Personen angeschlossen. Damit ist ein vergleichsweise geringer Versorgungsgrad von 34,46 % erreicht. Beim laufenden Bauvorhaben "Erweiterung des Wasserleitungsnetzes" waren und sind keine größeren Projekte geplant, sondern es werden lediglich einzelne Hausanschlüsse hergestellt.

Im Jahr 2010 wurden 11.896 m³ Wasser dem Ortswasserleitungsnetz entnommen. Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren und Grundgebühren sind seit dem Jahr 2008 beinahe unverändert und betragen jährlich rd. €14.000 (Benutzungsgebühren) bzw. €5.000 (Grundgebühren).

Aus der Wasserverbrauchsliste des Finanzjahres 2010 ist ersichtlich, dass einige Haushalte nur sehr geringe Wassermengen über die Wasserzähler ablesen. Dies lässt darauf schließen, dass häufig auch noch privates Wasser aus hauseigenen Brunnen bezogen wird. Unsere Nachfrage beim Amtsleiter bestätigte unsere Vermutung. Diese Haushalte decken ihren Trink- und Nutzwasserbedarf entweder gar nicht oder nur zu Spitzen- oder

Trockenzeiten aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Dadurch entsteht der Gemeinde ein beachtenswerten Einnahmenverlust.

Weiters wurde bekannt, dass Liegenschaften trotz Anschlusszwang nicht angeschlossen wurden. Der Anschlusszwang besteht für jede Liegenschaft, deren kürzeste Entfernung zu einer Versorgungsleitung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage nicht mehr als 50 m beträgt. Ausnahmen vom Anschlusszwang hat die Gemeinde auf Antrag für Gebäude mit eigener Wasserversorgungsanlage nur unter besonderen Bedingungen zu gewähren. Wird kein Antrag gestellt, so ist der Anschlusszwang von der Gemeinde ohne Ausnahme durchzusetzen.

Gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz hat der Anschluss (-zwang) an die öffentliche Wasserversorgungsanlage die Wirkung, dass der Bedarf an Trinkwasser in den Objekten und an Trink- und Nutzwasser innerhalb von Gebäuden ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage gedeckt werden muss.

Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind von der Gemeinde zu beachten und umzusetzen.

Der Wasserverbrauch für die Beregnung des Sport- und Tennisplatzes wird nicht gemessen. Dadurch entgehen der Gemeinde jährlich Gebühreneinnahmen in unbekannter Höhe. Der Verzicht auf diese Gebühreneinnahmen ist auch insofern problematisch, als mit dieser Vorgehensweise der Umsatzsteuerpflicht nicht entsprochen wird. Weiters stellen diese nicht verbuchten Einnahmen eine indirekte - in Zahlen derzeit nicht messbare - zusätzliche Sportförderung dar.

Die Gebühren für den Wasserverbrauch der Sport- und Tennisplatzberegnung sind dem Sportverein ab sofort in Rechnung zu stellen und buchhalterisch auszuweisen. Sollte die Gemeinde die Kosten für die Beregnung der Sportanlagen übernehmen, machen wir darauf aufmerksam, dass diese Ausgaben dem 15-Euro-Erlass anzulasten sind. (Wasserfehlmenge laut Jahresbericht 2010 und Eigenüberwachung 2009: 3.408 m³, 2010: 3.220 m³)

Zwei Haushalte bezahlen trotz Anschluss an das Ortswasserleitungsnetz bis zu einem Wasserverbrauch von 150 m³ jährlich keine Bezugsgebühren. Grund dafür ist eine sehr alte Vereinbarung mit den damaligen Grundstückseigentümern, die im Zuge einer Straßenbaumaßnahme getroffen wurde. Damals wurde die private Wasserversorgungsleitung beschädigt. Als Ersatz wurden die Objekte an das öffentliche Leitungsnetz der Gemeinde angeschlossen und es wird seitdem eine jährliche Wassermenge von höchstens 150 m³ kostenlos auf unbegrenzte Zeit bereitgestellt. Diese Vereinbarung ist unverhältnismäßig, zu großzügig und sie entspricht nicht der Gebührenordnung der Gemeinde.

Das Argument, dass das Privatwasser auch heute noch gratis genützt werden könnte, geht ins Leere, da durch den Anschluss an die gemeindeeigene Wasserversorgung auch diese zwei Liegenschaften den Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes unterliegen. Das private Wasser dürfte daher nur mehr per Antrag und nach den Ausnahmebestimmungen als Nutzwasser im Gebäude verwendet werden.

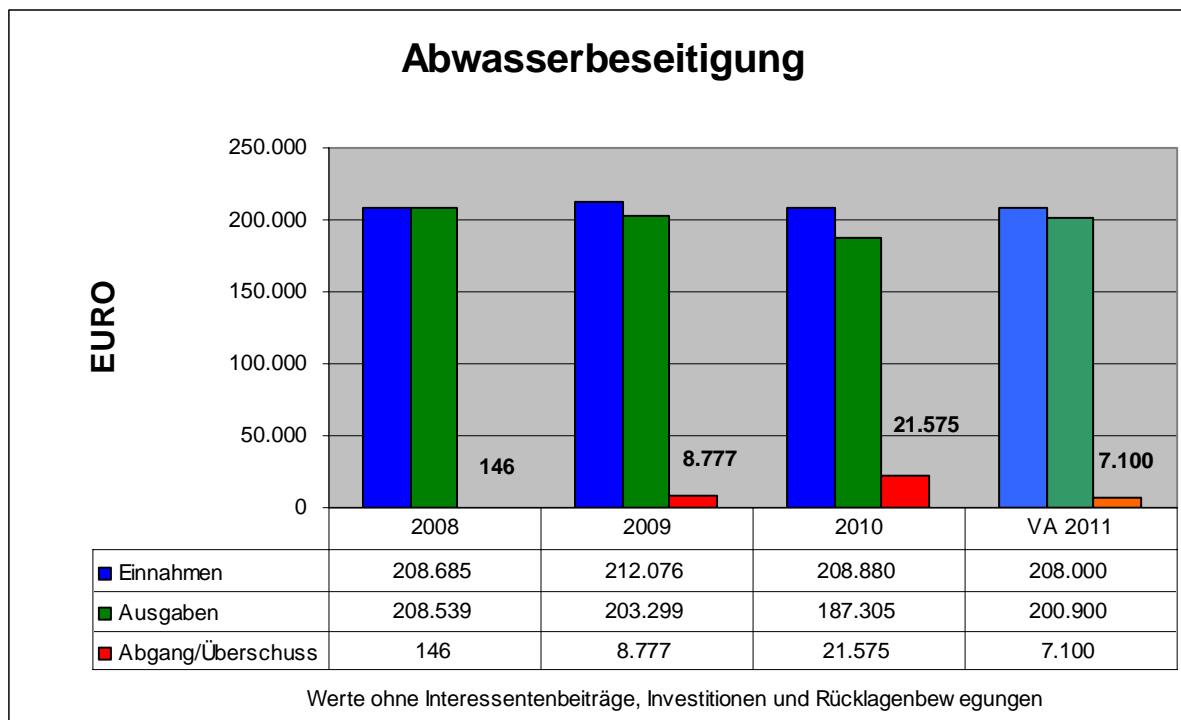
Die bestehende Vereinbarung findet durch die Gebührenordnung der Gemeinde keine Deckung. Die Wasserbezugsgebühren sind daher ab sofort in voller Höhe einzuheben.

Bei der Höhe der Benützungsgebühren orientiert sich die Gemeinde immer exakt an den vom Land Oö. vorgegebenen Mindestgebühren. Da die Gemeinde Pierbach zu den Abgangsgemeinden zählt und daher die Gebühren mindestens 20 Cent über den vorgegebenen Mindestgebühren liegen müssen, wird zusätzlich eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr eingehoben. Im Jahr 2008 und 2009 betrug die Benützungsgebühr je m³ € 1,25 und im Jahr 2010 € 1,28 und die Grundgebühr jährlich im

Jahr 2008 und 2009 €47,27 und im Jahr 2010 €48,90. Im laufenden Finanzjahr 2011 wurde die Benützungsgebühr auf € 1,31 und die Grundgebühr auf € 49,91 angehoben.

Neben den Benützungsgebühren wird jährlich eine Zählermiete in Höhe von €8,40 netto verrechnet.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet Pierbach wird vom Reinhalteverband Pierbach – Schönau i. M. – St. Thomas am Blasenstein wahrgenommen. Die Verbandskläranlage befindet sich in Pierbach. Auf die Gemeinde Pierbach entfällt ein prozentueller Anteil an der Anlage von 28,5 %. Sollten in den anderen Verbandsgemeinden größere Bauvorhaben anstehen, wäre der Prozentanteil anzupassen. An die Abwasserentsorgungsanlage sind derzeit 680 Personen angeschlossen. Damit ist ein Versorgungsgrad von 67,53 % erreicht.

Bisher hat die Gemeinde in drei Bauabschnitten das Kanalnetz ausgebaut. Ein weiterer Bauabschnitt ist noch in Arbeit, um die Vorgaben zur Abwasserreinigung innerhalb der "Gelben Linie" erfüllen zu können. Die anstehenden Kosten werden ca. €98.000 ausmachen und können - wie aus dem Mittelfristigen Finanzplan ersichtlich ist - mittels einer Rücklagenentnahme und Anschlussgebühren finanziert werden. Bisher wurden im Gemeindegebiet 18,1 km Kanalleitungen verlegt. Für einen reibungslosen Betrieb sorgen 30 Pumpwerke.

In den überprüften Zeiträumen (2008 – 2010) konnte der Betrieb der Abwasserbeseitigung immer Überschüsse erwirtschaften. Diese Überschüsse zwischen €146 (2008) und €21.575 (2010) kamen dem ordentlichen Haushalt zu Gute. Im Jahr 2008 beschloss der Vorstand die Sondertilgung eines Darlehens in Höhe von €20.000. Auf die Gemeinde Pierbach entfielen davon €5.700 (28,5 %). Somit erklärt sich auch der vergleichsweise sehr geringe Soll-Überschuss am Jahresende. Für das Jahr 2011 wird ein Betriebsüberschuss von €7.100 erwartet. Auch in den Folgejahren bis zum Jahr 2014 wird der Kanalbetrieb bei voraussichtlich jährlichen Überschüssen in Höhe von ca. €20.000 jeweils zu einer Verbesserung des ordentlichen Haushaltsergebnisses beitragen können.

Für Tilgungen und Zinsen mussten im Jahr 2008 €128.751, im Jahr 2009 €130.779 und im Jahr 2010 €111.410 aufgewendet werden. Der Bund gewährte im selben Zeitraum Zinsen- und Tilgungszuschüsse, die immer höher als der jährliche Schuldendienst waren. Dadurch konnte die Gemeinde aus dem Schuldendienst sogar Überschüsse erzielen; im Jahr 2008 waren es €2.675,35, im Jahr 2009 €3.492,99 und im Jahr 2010 €20.466,22.

Finanzjahr	2008	2009	2010	2011
Schuldendienst				
Kanal gesamt	128.751,00	130.778,60	111.409,77	129.500,00
Zins- und Tilgungszuschüsse	131.426,35	134.271,59	131.875,99	129.500,00
Nettoüberschuss	2.675,35	3.492,99	20.466,22	0,00

Die Gemeinde hat die Benützungsgebühren in den letzten Jahren laufend angehoben und sich inklusive der festgesetzten Grundgebühr immer über den vorgeschriebenen Mindestgebühren des Landes bewegt. Im Jahr 2008 betrug die Benützungsggebühr €3,10 und die Grundgebühr €47,27. Bis zum Jahr 2011 wurde die Benützungsggebühr auf €3,22 je m³ und die jährliche Grundgebühr auf €49,91 erhöht.

Laut gültiger Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Für diesen Fall ist in der Kanalgebührenordnung die Zahlung der Mindestanschlussgebühr vorgesehen. Ist das unbebaute Grundstück einmal angeschlossen, so sind keine weiteren Zahlungen vom Anschlusswerber für den Betrieb der Kanalisation zu leisten, weil bisher in der Kanalgebührenordnung kein Gebührentatbestand für die Bereitstellung festgesetzt ist. Damit kommt es zu einem finanziellen Vorteil gegenüber anderen Benützern der Kanalanlage, welche entweder die Kanalbenützungsggebühren oder die Erhaltungsbeiträge bezahlen müssen.

Um die Rechtssicherheit der Gebührenvorschreibung verbessern zu können, ist die Kanalgebührenordnung an Hand der Muster-Gebührenordnung zu überarbeiten und eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.

Bei der Verbandskläranlage wird auch eine Fäkalienübernahmestation betrieben. Für die Übernahme der Fäkalien hebt der Verband von Auswärtigen einen Tarif von €5,09 je m³ übernommene Fäkalie, von Bürgern/innen der Marktgemeinde Bad Zell €4,83 je m³ und von verbandsangehörigen Bürger/innen €2,91 je m³ ein. Verglichen mit jener Benützungsggebühr, wie sie Bürger, die an das Kanalnetz angeschlossen sind, zu entrichten haben, ist die Tariffhöhe von €2,91 zu gering bemessen.

Wir schlagen daher vor, den m³-Tarif für verbandsangehörige Gemeindegänger/innen zumindest auf jene Höhe anzuheben, wie sie für angeschlossene Bürger/innen gilt.

In der Gebührenkalkulation wären die Betriebskosten der Gemeinschaftskläranlage getrennt vom Schuldendienst darzustellen. Auch im Rechnungsabschluss der Gemeinde sind die Transferzahlungen an den Reinhaltverband auf Grund der neuen Kontierungsrichtlinien auf verschiedene Konten zu buchen.

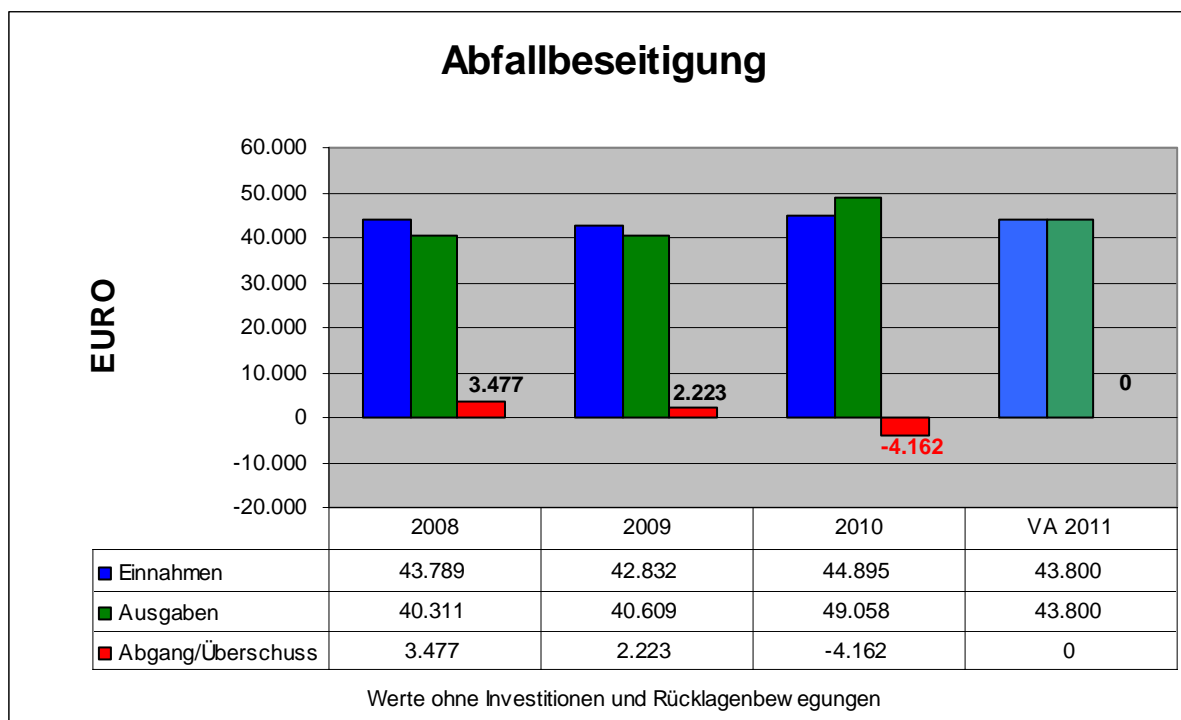
Bei der Durchsicht der Kanalgebührenabrechnungen ist aufgefallen, dass bei einem Unternehmer für die Abwässer nach dem Ölabscheider nur geringe Benützungsggebühren eingehoben werden. Wie unsere Recherche ergab, betreibt der Unternehmer eine private Nutzwasserversorgung, welche für gewerbliche Zwecke auch wasserrechtlich bewilligungspflichtig wäre. Der Verbrauch wird nicht gemessen, sondern wird pauschal mit 30 m³ berechnet.

Wir fordern die Gemeinde auf, einen zusätzlichen Wasserzähler bei der Eigenwasseranlage einbauen zu lassen, damit die exakte Wassermenge, die in den Kanal gelangt, gemessen und verrechnet werden kann. Der Unternehmer ist anzuhalten, eine wasserrechtliche Bewilligung für die gewerbliche Verwendung des Nutzwassers einzuholen.

Weiters stellten wir fest, dass dieser Unternehmer seit dem Jahr 2000 (Anschluss an das Ortskanalnetz) noch keinen Indirekteinleitervertrag mit der Gemeinde bzw. dem Reinhalteverband abgeschlossen hat. Es liegen somit auch keine Überwachungswerte vor. Die Gemeinde bzw. der Kläranlagenbetreiber hat somit keine Informationen über die Schmutzfrachten und eventuelle Grenzwertüberschreitungen der eingeleiteten Abwässer.

Die Gemeinde hat sofort darauf hinzuwirken, dass mit allen in Frage kommenden Unternehmen Indirekteinleiterverträge abgeschlossen werden. Die in diesen Verträgen festgehaltenen Kontrollzeiträume sind unbedingt einzuhalten und die Vorlage von Untersuchungsergebnissen ist seitens der Gemeinde von den Unternehmern einzufordern.

Abfallbeseitigung



Wie viele andere Gemeinden des Bezirkes bietet auch die Gemeinde Pierbach ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, den Restmüll während der Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrums kostenlos abzugeben (Bringsystem). Dieses System wird von der Bevölkerung sehr positiv aufgenommen und es gibt derzeit keinen einzigen Haushalt im Ortsgebiet, der den Restmüll von zu Hause abholen lässt. Das Altstoffsammelzentrum ist wöchentlich jeweils am Freitag von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 9 Uhr bis 11 Uhr geöffnet.

Bis Oktober 2011 war das Altstoffsammelzentrum bei sehr beengten Platzverhältnissen im Keller des Amtsgebäudes und auf Freiflächen der Gemeinde und der angrenzenden Raiffeisenbank untergebracht. Die Entsorgungsfahrzeuge erreichten den Standort nur sehr schwer, weil die Zufahrt äußerst knapp und die Ausfahrt steil und unübersichtlich war. Während der Öffnungszeiten kam es auch zu einer übermäßigen Lärmbelastung für die Bewohner/innen der unmittelbar angrenzenden Wohngebäude. Darum wurde mit dem Neubau des Altstoffsammelzentrums begonnen. Der neue Standort befindet sich direkt oberhalb des Bauhofs. Die Eröffnung ist im November 2011 erfolgt.

Die Kompostierung des Strauchschnitts übernimmt in Pierbach ein privater Anbieter. Die Anlieferung erfolgt nur zu bestimmten Zeiten und wird mengenmäßig kontrolliert. Dies ist deshalb notwendig, weil ab einer Jahresmenge von 7 m³ Grünabfälle pro Haushalt eine zusätzliche Gebühr von € 11,90 pro m³ zu entrichten ist.

Die Gemeinde transportiert den Strauchschnitt, welcher auf gemeinnützigen, öffentlichen Flächen anfällt, ebenfalls zu dieser Kompostieranlage. Die Kosten hierfür wurden aber nicht bei der Abfallgebarung, sondern beim jeweiligen Haushaltsansatz (z.B. Ansatz 211 Volksschule, Ansatz 363 Ortsbildpflege, Ansatz 262 Sportplatz) verbucht.

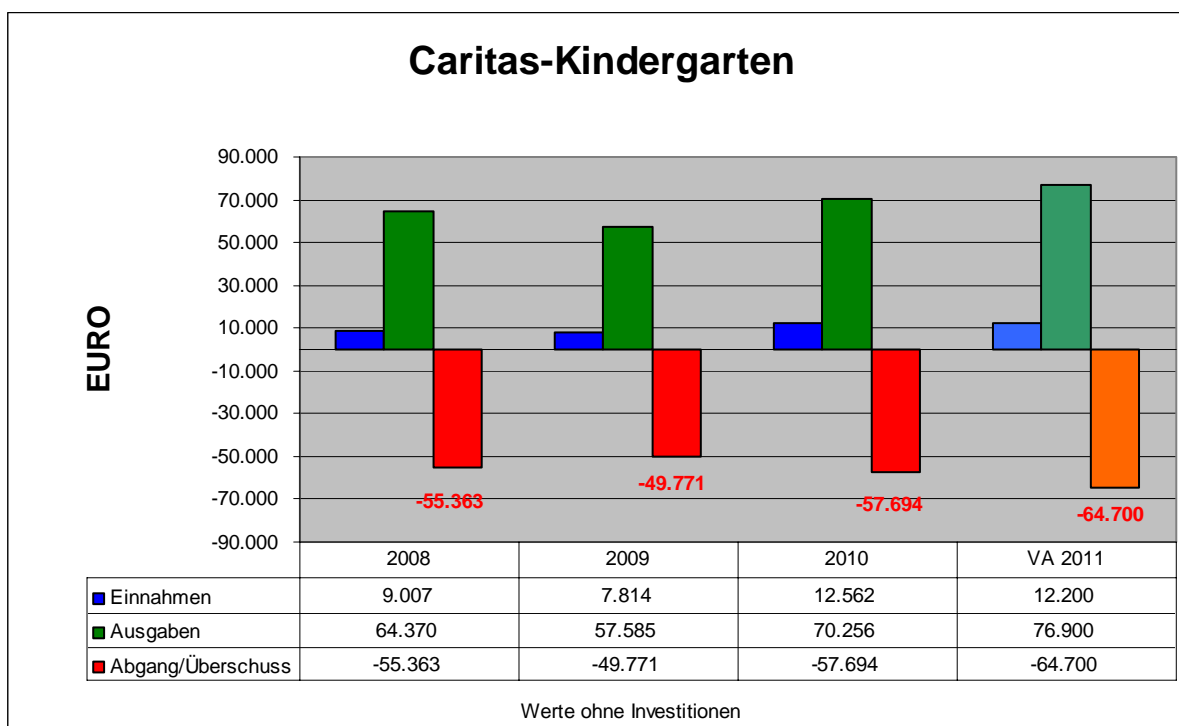
Wir sind der Meinung, dass die Pflege öffentlicher Flächen nicht im Privatinteresse der Gemeinde, sondern im Interesse der gesamten Bevölkerung liegt. Daher sind die anfallenden Kompostierungskosten von üblichen Haushaltsmengen von öffentlichen Grundstücken bei der Abfallwirtschaft zu verrechnen und im Rahmen der Abfallgebühren von der Gemeindebevölkerung zu tragen.

Die Abfallgebühren betragen in den Jahren 2008 und 2009 beispielsweise für einen 3-Personen-Haushalt jährlich €68,09 (exkl. USt.). Im Jahr 2010 wurden die Abfallgebühren moderat angehoben und betragen seither €71,54 (exkl. USt.) für einen 3-Personen-Haushalt. Im Bezirksschnitt bezahlt eine dreiköpfige Familie rd. €85 jährlich.

Der Bereich der Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Jahr 2008 einen Überschuss in Höhe von €3.477,34 und im Jahr 2009 einen Überschuss von €2.223,23. Diese Überschüsse wurden regelmäßig der Abfallrücklage zugeführt. Als dann im Jahr 2010 ein Soll-Abgang hätte ausgewiesen werden müssen, bedeckte die Gemeinde den Abgang in Höhe von €4.162 aus der vorhandenen Rücklage.

Da inzwischen die Abfallbeseitigungsrücklage auf Wunsch des Landes Oö zur Gänze aufgelöst wurde, wird die Gemeinde in Zukunft danach trachten müssen, zeitgerecht die Abfallgebühren anzupassen, da Abgänge in diesem Bereich bei der Abgangsdeckung keinesfalls anerkannt werden.

Kindergarten



Der Kindergarten wird in zwei Gruppen geführt und von der Caritas betrieben. Das Kindergartengebäude wurde im Zuge des Bauvorhabens "Sanierung Schule/Kindergarten/Musik" neu gebaut und im September 2010 seiner Bestimmung übergeben.

Im Kindergartenjahr 2008/2009 besuchten 26 Kinder – davon 2 Kinder mit vermehrtem Integrationsbedarf -, 2009/2010 28 Kinder (davon ebenfalls zwei Integrationskinder) und 2010/2011 39 Kinder (davon ein Integrationskind und ein Kind unter drei Jahren) den Kindergarten. Im neuen Kindergartenjahr gibt es keine Integrationskinder und auch keine Kinder unter drei Jahren; die Anzahl der Kinder beträgt 35.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 12:30. Damit wird die im Ö. Kinderbetreuungsgesetz verankerte Mindestöffnungszeit von 30 Wochenstunden nicht erreicht.

Aufgrund der gemeldeten Kinderanzahl werden in Pierbach zwei Kindergartengruppen geführt. Dementsprechend gibt es zwei Kindergartenpädagoginnen und zwei Helferinnen. Beim Beschäftigungsausmaß gab es in der Vergangenheit folgende Veränderungen:

Jahr	Kinder	Päd. A	Päd. B	Helferin A	Helferin B	Stützkraft
2008/09	26	88,13	77,50	68,75	50,00	Ja
2009/10	28	88,13	84,38	68,75	37,50	Ja
2010/11	39	88,13	80,00	68,75	50,00	Ja
2011/2012	35	88,13	76,25	68,75	56,25	Nein

Zum Beschäftigungsausmaß der Helferinnen stellen wir fest, dass die Wochenstundenanzahl sehr großzügig bemessen ist. Eine Helferin ist sogar täglich um eine halbe Stunde länger als die gesamte Öffnungszeit anwesend. Die Personalkosten schlagen sich voll auf die Abgangsdeckung seitens der Gemeinde durch. In vergleichbaren gemeindeeigenen Kindergarteneinrichtungen wird bei weniger als 30 Kindern nur eine Helferin beschäftigt.

Wir schlagen vor, dass mit den Verantwortlichen des Caritas-Kindergartens und der Kindergarteninspektorin das für Pierbach ideale Öffnungszeitenmodell mit der notwendigen Personalausstattung gefunden wird.

Für die Kinderbetreuung musste die Gemeinde in den letzten Jahren immer große Beträge aus dem ordentlichen Budget zuschießen. Wie aus der Grafik ersichtlich ist, betrug der Abgang im Jahr 2008 €55.363, im Jahr 2009 €49.791 und im Jahr 2010 €57.694. Im Finanzjahr 2011 erwartet die Gemeinde einen Abgang beim Kindergarten in Höhe von €64.700.

Je Kind musste die Gemeinde im Jahr 2008 €2.129, im Jahr 2009 €1.778 und im Jahr 2010 €1.479 aufwenden. Damit liegt die Gemeinde deutlich über anderen Gemeinden. Im Jahr 2010 waren beim Kindergartenpersonal übermäßig viele Krankenstandstage zu verzeichnen. Oftmals mussten Aushilfskräfte angestellt werden. Dies führte zu nicht vorhersehbaren Mehrausgaben.

Auch der Transport der Kindergartenkinder belastet das ordentliche Budget der Gemeinde. Seit dem Jahr 2008 stieg der Abgang in diesem Bereich von €3.622,91 auf €5.145,12 im Jahr 2010 an.

Die Beiträge für die Busbegleitung werden ordnungsgemäß nur von jenen Eltern eingehoben, deren Kinder tatsächlich im Bus transportiert werden, und betragen derzeit monatlich €8,00. Im Kindergartenjahr 2011/2012 werden 29 Kinder transportiert.

Kindernachmittagsbetreuung

Eine Bedarfserhebung im Jahr 2010 ergab, dass bei den Eltern der Wunsch nach einer Nachmittagsbetreuung für Kindergarten- und Schulkinder bestand. Diesem Wunsch kam die Gemeinde erstmalig im September 2010 nach und bietet seitdem als Serviceleistung am Mittwochnachmittag eine derartige Betreuung an. Die Kinder werden von zwei teilbeschäftigten Fachkräften beaufsichtigt. Da die Kindergartenräumlichkeiten am Nachmittag leer stehen, kann die Gemeinde diese Gruppenräume verwenden. Für das Mittagessen sorgt ein im Ort ansässiger Gastwirt. Eine Essensportion kostet €4.

Im ersten Jahr wurde die Nachmittagsbetreuung von acht Kindergarten- und sechs Schulkindern genutzt. Aktuell besuchen fünf Kindergartenkinder und sieben Schüler/innen diese Einrichtung. Die Eltern bezahlen für diese Dienstleistung einen monatlichen Beitrag in Höhe von €25. Da die gesetzlich geforderte Mindestanzahl an Kindern und die Anzahl der geöffneten Tage nicht erreicht wird, leistet das Land Oö. keine Beiträge, und so muss die Gemeinde die restlichen Finanzmittel alleine aufbringen. Im ersten Betriebsjahr fielen für die Gemeinde Kosten in Höhe von ca. €3.500 an.

Um dem Grundsatz der Klarheit zu entsprechen, ersuchen wir die Gemeinde, alle mit der Nachmittagsbetreuung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben getrennt von der Kindergartengebarung zu veranschlagen und zu verbuchen.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Mit Gesellschaftsvertrag vom 6.3.2009 haben die Gemeinde Pierbach und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Pierbach eine Kommandit-Erwerbsgesellschaft (die KG) gegründet. Im Juni 2009 wurden die Liegenschaften der Gemeinde Pierbach, auf der sich die Volksschule, der Kindergarten und das Musikvereinsprobelokal befinden in die KG eingebracht, um die Gebäude umzubauen, zu sanieren und zu erweitern.

Der Umbau und die Erweiterung des Kindergartens konnte bereits abgeschlossen werden. Der Umbau des Mehrzweckraumes (Turnsaal) wurde 2011 bewerkstelligt. Die thermische Außensanierung ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Anschließend wird die Sanierung des Volksschultraktes angegangen. Für die Bauetappe "Sanierung Musikprobelokal" sind bislang nur Planungskosten angefallen. Der Baubeginn für diese Bauetappe ist für das Jahr 2013 geplant.

Aus den vorgelegten Unterlagen ist ersichtlich, dass sich die VFI der Gemeinde Pierbach & Co KG stets bemüht hat, die erforderlichen Verträge und Vereinbarungen zeitgerecht zu erwirken. Die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse wurden der Gemeinde Pierbach zur Genehmigung vorgelegt. Die Mietzins- und Betriebskostenabrechnungen liegen vor und werden jeweils dem aktuellen Baufortschritt angepasst.

Gemeindevertretung

Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand wurde, sooft es die Geschäfte verlangten, jedenfalls aber vierteljährlich, zu einer Sitzung einberufen. Durchschnittlich wurden im Jahr fünf Sitzungen abgehalten.

Aus den überprüften Vorstandsprotokollen geht hervor, dass der Vorstand der Gemeinde Pierbach teilweise Beschlüsse fasste, welche nicht in seine Zuständigkeit fallen (z. B. Erteilung eines Nutzungsrechtes für Überwasser; Abgabe einer Stellungnahme für die Haltung einer Hausapotheke; Förderungen an Vereine mit zu hohem Förderbetrag).

In Zukunft haben sich daher die Aufgaben des Gemeindevorstands ausschließlich an den Bestimmungen des § 56 Oö. Gemeindeordnung 1990 zu orientieren.

Die Verhandlungsschriften weisen alle notwendigen Bestandteile im Sinne der Oö. Gemeindeordnung 1990 auf.

Die Protokolle sind binnen einer Woche den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zuzustellen. Aus den vorgelegten Protokollen ist weder das Datum der Erstellung ersichtlich noch der Zeitpunkt der Zustellung festgehalten.

Daher empfehlen wir der Gemeinde, in Zukunft auf der Verhandlungsschrift das Erstellungsdatum anzubringen und zu dokumentieren, wann das Protokoll den Fraktionen zugestellt wurde.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist seiner Aufgabe, die Gebarung umfassend auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen, ordnungsgemäß nachgekommen. Die notwendigen Prüfindervalle wurden eingehalten und die Gebarung der Gemeinde wurde umfangreichen Prüfungen unterzogen.

Sitzungsgelder

In der vom Gemeinderat beschlossenen Sitzungsgeldverordnung ist geregelt, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und eines Ausschusses 1,2 % des Bezuges (bzw. 1,4 % für den Obmann des Ausschusses) eines (nicht hauptberuflichen) Bürgermeisters bezahlt werden. Das Sitzungsgeld wurde somit innerhalb der Grenzen des möglichen Rahmens angesetzt. Die ausbezahlten Sitzungsgelder lagen im Jahr 2008 bei rd. € 1.900. Im Jahr 2010 stieg der Auszahlungsbetrag auf rd. € 2.700 an.

Verfügunsmittel / Repräsentationsausgaben

Der gesetzlich festgelegte Rahmen für diese frei verfügbaren Mittel wurde vom Bürgermeister nie in voller Höhe ausgenutzt. Sowohl der mögliche Höchstrahmen als auch der veranschlagte Rahmen wurde in den letzten Jahren nicht ausgenutzt. Lediglich im Jahr 2009 wurden bei den Repräsentationsausgaben die veranschlagten Beträge um € 151,70 überschritten.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 2 Abs. 6 GemHKRO, wonach die Voranschlagsbeträge für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben nicht überschritten werden dürfen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohn- und Geschäftsgebäude

Die Gemeinde vermietet derzeit vier Wohnungen, ein Gewerbeobjekt, eine Künstlerwerkstatt, ein Museumsquartier, zwei Garagen und einen Lagerraum. Eine weitere Wohnung steht derzeit leer und wird gerade saniert.

Bei den zwei Wohnungen in der Dorfstraße wurden die Mietverträge in den 80-er Jahren abgeschlossen. Die Mieten werden im gesetzlich höchst möglichen Ausmaß vorgeschrieben und liegen bei ca. € 2 je m². Die Auslagen für die Verwaltung, im Sinne des Mietrechtsgesetzes, werden den Mietern vorgeschrieben und von ihnen eingehoben.

Von März 2007 bis September 2011 vermietete die Gemeinde eine Wohnung in der Volksschule. Die Miete betrug dort € 3,46 (netto) pro m². Für eine Wohnung am Eignerweg, welche ebenfalls im März 2007 neu vermietet wurde, beträgt der Mietzins € 4,15. Wir weisen darauf hin, dass seit 1. März 1994 bei der Neuvermietung von Wohnungen die Richtwerte pro Bundesland je m² Nutzfläche heranzuziehen sind. Für eine mietrechtliche Normwohnung hätte daher seit 1. April 2008 (bis 31. März 2010) eine Miete von € 5,12 eingehoben werden können. Seit 1. April 2010 beträgt der Richtwert € 5,31. Der Gemeinde entgehen durch die zu geringen Mieten jährlich Mieteinnahmen. Im Jahr 2010 sind der Gemeinde durch die zu günstige Vermietung dieser Wohnungen Einnahmen in Höhe von rd. € 1.870 entgangen.

In Hinkunft sind bei der Neuvermietung die Richtwertzinssätze heranzuziehen.

Das Tourismusforum Pierbach ist mit seinem Museum in einem Gemeindegebäude kostenlos eingemietet. Die vereinbarte Zahlung der Betriebskosten in Höhe einer Pauschale wird geleistet.

Bei Miet- und Pachtverhältnissen von Immobilien ist zu beachten, dass zusätzlich zur Betriebskostendeckung auch ein Entgelt für den Gebrauch des Grundstückes in Form der sogenannten "AfA-Komponente" von der Finanzverwaltung verlangt wird.

Wir empfehlen, die bestehenden Verträge (Museum und Künstlerwerkstatt) von einem Steuerrechtsexperten prüfen zu lassen.

Bei der Vermietung der drei Garagen liegen die Mieten zwischen € 25 und € 35 je Monat.

Einmietungen

Die Gemeinde Pierbach hat sich im Jahr 1997 in den Sitzungssaal einer Bank im ersten Stock eingemietet. Das Nutzungsrecht für diesen Saal in Größe von ca. 140 m² steht der Bank selbst, den Organen der Gemeinde und den Vereinen und Organisationen aus dem Gemeindegebiet Pierbach zu. Laut Mietvertrag ist der Anteil der Betriebskosten nach dem Verhältnis der tatsächlichen Benützung zu errechnen. Aus den vorgelegten Betriebskostenabrechnungen ist aber ersichtlich, dass die einzelnen Abgaben (Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren, die Grundsteuer und die Versicherungsprämien) nach den Nutzungsanteilen des umbauten Raumes (m³) berechnet werden. Die Stromkosten und Heizkosten werden weder nach dem Verhältnis der tatsächlichen Benützung noch nach genauen Verbrauchsermittlungen, sondern nach Pauschalsätzen umgelegt.

Im Jahr 2008 wurde das Gebäude an die Nahwärmeversorgung angeschlossen. Dadurch wurde im Keller der Öltankraum frei. Die Neunutzung dieses Raumes müsste auf die Betriebskostenabrechnung Auswirkungen haben.

Wir empfehlen, für die Wärmemenge und den Stromverbrauch im Sitzungssaal Zähler einzubauen. Weiters wäre mit der Bank eine dem Mietvertrag entsprechende Berechnungsmethode für die Betriebskostenabrechnung festzulegen.

Nahwärme

In Pierbach sind das Gemeindeamt, die Volksschule, ein Teil der Mietwohnungen und der Bauhof, also fast alle öffentlichen Gebäude, an die Biomasse-Nahwärme angeschlossen. Für die Abrechnungsperiode 2009/2010 haben wir den Wärmepreis ermittelt. Die Heizkosten je Megawattstunde lagen bei der Volksschule bei € 76,50 und beim Gemeindeamt bei € 97,76. Für Biomasseheizungen gibt es von Landesseite eine Preisempfehlung, die für die genannte Heizperiode einen Preis von rd. € 85 vorgesehen hat. Damit lagen die verrechneten Preise bei den Kleinverbrauchern mit geringeren Anschlussleistungen über dem Biomasseindex. Die Gemeindevertreter haben im Jahr 2010 mit der Nahwärme Pierbach neue, dem Grundsatz der Sparsamkeit entsprechende Preise ausverhandelt. Für das Gemeindeamt errechnet sich nun ein akzeptabler Preis in Höhe von rd. € 82.

Feuerwehrwesen

Für die Einsätze im Pflichtbereich der Gemeinde Pierbach ist eine Feuerwehr zuständig. In den vergangenen drei Jahren wendete die Gemeinde in Summe einen Betrag in Höhe von € 45.178 aus dem ordentlichen Haushalt auf, um die Schlagkraft der Feuerwehr zu erhalten. Dies entspricht einem Betrag von € 14,73 je Einwohner und Jahr. Der Bezirksschnitt für laufende Ausgaben im Feuerwehrwesen liegt bei rund elf Euro. Im Jahr 2010 wurde mit dem Feuerwehrbudget sehr sparsam umgegangen und für das Feuerwehrwesen wurden rd. € 11.600 aufgewendet. Damit wurde, gemessen an den 1.000 Einwohnern, der Bezirksschnitt erreicht und eingehalten.

Einnahmen aus Einsätzen werden nicht erzielt, da derzeit alle entgeltpflichtigen Einsätze nach der Tarifordnung von der Feuerwehr selbst verrechnet werden. Das für die Gerätschaft eingenommene Entgelt stellt jedoch Einnahmen für die Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehren trägt.

Wir schlagen vor, die Vorschreibung von entgeltpflichtigen Einsätzen vom Gemeindeamt aus vorzunehmen und das Entgelt für die Mannschaft der Feuerwehr zu überweisen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Ausgaben im Bereich der freiwilligen Förderungen lagen in den Jahren 2008-2010, nach Abzug jener Posten, welche gesetzlich oder erlassmäßig geregelt sind und dadurch mit einem gewissen Sachzwang belegt sind, jeweils unter dem vom Land Oö. vorgegebenen Höchststrahmen von € 15 je Einwohner.

Im Jahr 2009 wurden pro Einwohner € 11,93 ausgegeben und im Finanzjahr 2010 € 11,38.

Der Gemeinde kann daher beim Umgang mit Fördermitteln eine sparsame Haltung bestätigt werden.

Versicherungen

Die Prämien für die vorhandenen Versicherungsverträge betragen im Jahr 2008 noch € 10.800 und reduzierten sich bis zum Jahr 2010 auf rd. € 8.700. Ein Betrag von rd. € 1.000 belastet seit der Gründung der KG und Einbringung der Schulliegenschaft in die Kommanditgesellschaft nicht mehr direkt das Gemeindebudget. Echte Einsparungen hat es im Bereich Gemeindeamt gegeben. Dort verringerten sich die Prämienzahlungen um rd. € 550.

Besonders hohe Prämienzahlungen fallen, im Vergleich zu anderen Gemeinden, für den Bauhof an. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass es in der Gemeinde Pierbach fast

doppelte so viele Straßenkilometer zu erhalten und räumen gilt als in den nach Einwohnern bezogenen Vergleichsgemeinden. Der größte Teil der Versicherungsprämien im Bauhof geht zu Lasten des Fuhrparks.

Eine umfassende Versicherungsanalyse ließ die Gemeinde zuletzt 2005 durchführen.

Für Kindergartenkinder hat die Gemeinde keine kollektive Unfallversicherung abgeschlossen. Alle Kinder von Familien, die eine Oö. Familienkarte besitzen und die in der Familienkarte eingetragen sind, sind ab Geburt bis zum Schuleintritt kostenlos unfallversichert.

Die Eltern sind über die kostenlose Versicherungsmöglichkeit im Rahmen der Oö. Familienkarte zu informieren.

Wir empfehlen, in den nächsten drei Jahren wieder eine umfassende Versicherungsanalyse durchführen zu lassen, um die bis dorthin neu errichteten und sanierten Gebäude versicherungstechnisch richtig erfassen zu können.

Abgabenrückstände

Zum Jahresende 2010 bestanden Steuer- und Gebührenrückstände in Höhe von nur € 545. Die offenen Forderungen werden auf den Steuerkonten der Zahlungspflichtigen erfasst. Somit sind eine lückenlose Evidenzhaltung und ein automatisiertes Mahnwesen möglich. Bei Zahlungsverzug werden die Säumniszuschläge ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Diverse Ausgaben

In Finanzjahren, in denen die Ausgaben der Gemeinde höher sind als die laufenden Einnahmen, muss den Ermessensausgaben besonderes Augenmerk geschenkt werden. Abgangsgemeinden haben alle Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und Förderungen, die sich in wirtschaftlich günstigen Jahren "eingebürgert" haben, zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen.

Feuerbeschau

Die Gemeinde hat die Brandsicherheit von Gebäuden, Anlagen und den jeweils dazugehörigen Grundstücken zu überprüfen. Die Überprüfung hat grundsätzlich alle acht Jahre, bei Risikogebäuden alle drei Jahre und bei Kleinhausbauten alle zwölf Jahre stattzufinden. Die Gemeinde hat ein Verzeichnis über alle Gebäude der Risikogruppe in ihrem Gemeindegebiet zu führen und dieses ortsüblich kundzumachen. Das Verzeichnis aller Risikoobjekte der Gemeinde Pierbach (gemäß § 10 Abs. 2 Oö. Feuerpolizeigesetz) ist bereits sehr alt und wurde nie ergänzt. Feuerpolizeiliche Überprüfungen führt die Gemeinde jedes Jahr durch. Dadurch ist gewährleistet, dass die Überprüfungsintervalle eingehalten werden können.

Der Eigentümer von Objekten der Risikogruppe hat der Gemeinde binnen drei Monaten nach Fertigstellung des Objekts

1. die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten bekanntzugeben und
2. einen Brandalarmplan, einen Brandschutzplan und eine Brandschutzordnung vorzulegen. Bei der Durchsicht der Unterlagen haben wir festgestellt, dass die Unterlagen zum Teil über zehn Jahre alt sind nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen.

Das Verzeichnis der Risikoobjekte ist in Absprache mit dem Sachverständigen der Brandverhütungsstelle zu aktualisieren. Von den Eigentümern der Objekte sind aktuelle Pläne und Brandschutzordnungen einzufordern.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt des Finanzjahres 2010

Der Rechnungsabschluss 2010 enthält zehn Vorhaben, wovon vier mit einem Überschuss und eines mit einem Abgang ausgewiesen sind. Als Gesamtergebnis errechnete sich ein Soll-Abgang von € 5.516,71.

Der Grundsatz der gesicherten Finanzierung wurde von der Gemeinde stets beachtet.

Erweiterung des Kindergartens

Der Umbau und die Erweiterung des Kindergartens auf zwei Gruppen gehört zur ersten Bauetappe des Projektes "Sanierung und Erweiterung (Zubauten) der Volksschule Pierbach als multifunktionelles Gebäude für schulische und außerschulische Nutzung (Kindergarten, Musikprobelokal sowie ein Mehrzweckbereich für kulturelle und sportliche Veranstaltungen)". Im März 2009 wurde der Gemeinde ein Finanzierungsplan zugestellt und die Genehmigung gemäß § 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt. Die Kosten für die erste Bauetappe wurden mit € 801.800 festgelegt. Das Bauprojekt wird über die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (KG) abgewickelt. Bei der stichprobenweise durchgeführten Einsicht in die Auftragsvergaben konnten keine Mängel festgestellt werden.

Tobermühlbrücke

Der öffentliche Weg "Gemeindestraße Tobermühle" der zu neun Wohnhäusern führt, war bei immer wiederkehrenden Hochwässern nicht ganzjährig benutzbar. Besonders beim Jahrhunderthochwasser im Jahr 2002 wurde deutlich, dass nur eine neue Brücke über die Große Naarn diese Ausnahmesituation befriedigend lösen kann.

Im Jahr 2007 erstellte ein Zivilingenieurbüro einen Vorentwurf für ein hochwassersicheres Brücken- und Straßenprojekt. Kernstück des Projektes ist eine 45 m lange Überspannung des Talbodens. Die Gesamtlänge des neuen Weges beträgt 190 Laufmeter. Die wasserrechtliche Bewilligung für diese Vorhaben wurde im Juli 2008 erteilt. Seitens des Landes Oö. wurde für den Neubau der Brücke eine Förderung in Höhe von € 380.000 in Aussicht gestellt.

Die Kosten für die Errichtung der Tobermühlbrücke wurden anfangs mit € 550.000 beziffert. Beim offenen Ausschreibungsverfahren, bei dem eine rege Beteiligung der Baufirmen gegeben war, wurde der Billigstbieter mit einem Preis von € 334.351 ermittelt. Die Projektierungskosten schlugen sich mit rd. € 52.360 zu Buche. Ausgabenseitig mussten auch noch die Leistungen des Bauhofes mit € 5.140 verbucht werden. Die Summe der Ausgaben lag damit weit unter den geschätzten Kosten. Um die Förderungen dennoch ausschöpfen zu können, wurde ein weiterer Weg errichtet. Über diesen zusätzlichen Wegebau wurde mit den Förderstellen des Landes kein gesonderter Schriftverkehr geführt. Nach Angaben der Gemeinde gibt es nur eine mündliche Zusage des Straßenbaureferenten, dass die Kosten dieser zusätzlichen Straße mit den Landesförderungen für die Tobermühlbrücke finanziert werden können. Die Direktion Inneres und Kommunales wurde in diese Vorgangsweise nicht eingebunden. Die Ausgaben für den zusätzlichen Wegebau wurden in der Buchhaltung so dargestellt, als wären sie beim Projekt "Tobermühlbrücke" angefallen. Wäre der Weg nicht oder später errichtet worden, hätte man sich einen Teil der Darlehensaufnahme ersparen können.

Traktorankauf mit Zusatzgeräten

Um den Winterdienst auf dem ca. 80 km langen Straßennetz der Gemeinde bewältigen zu können, werden drei PS-starke Fahrzeuge eingesetzt. Da keine Privaten für den Winterdienst auf den Gemeindestraßen gefunden werden konnten, war die Gemeinde gezwungen, das Räumen und Streuen mit eigenem Gerät und mit eigener Mannschaft

durchzuführen. Dafür wird in den Wintermonaten ein Leihtraktor angemietet. Ein weiterer Traktor, Baujahr 1991 mit 110 PS und 8.300 Betriebsstunden, zeigte starke Verschleißerscheinungen. Eine Generalüberholung bei Motor, Kupplung und Hydraulik wäre für diesen 18 Jahre alten Traktor nicht mehr wirtschaftlich gewesen.

Im Februar 2009 erhielt die Gemeinde die politische Zusage, eine Ersatzbeschaffung für diesen Kommunaltraktor tätigen zu können. Zusätzlich konnten zu dem Traktor-Grundgerät noch ein Frontlader, ein Schneepflug und ein Splittstreuer angeschafft werden.

Die Bestellung des Traktors erfolgte kostengünstig über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG). Die Auslieferung erfolgte über den nächst gelegenen regionalen Händler. Die Zusatzgeräte wurden in Direktvergabe ebenfalls an den traktorausliefernden Händler vergeben. Mit den in Aussicht gestellten und bereits flüssiggemachten Bedarfszuweisungsmitteln konnte der Kaufpreis zur Gänze bedeckt werden.

Kleinlöschfahrzeug

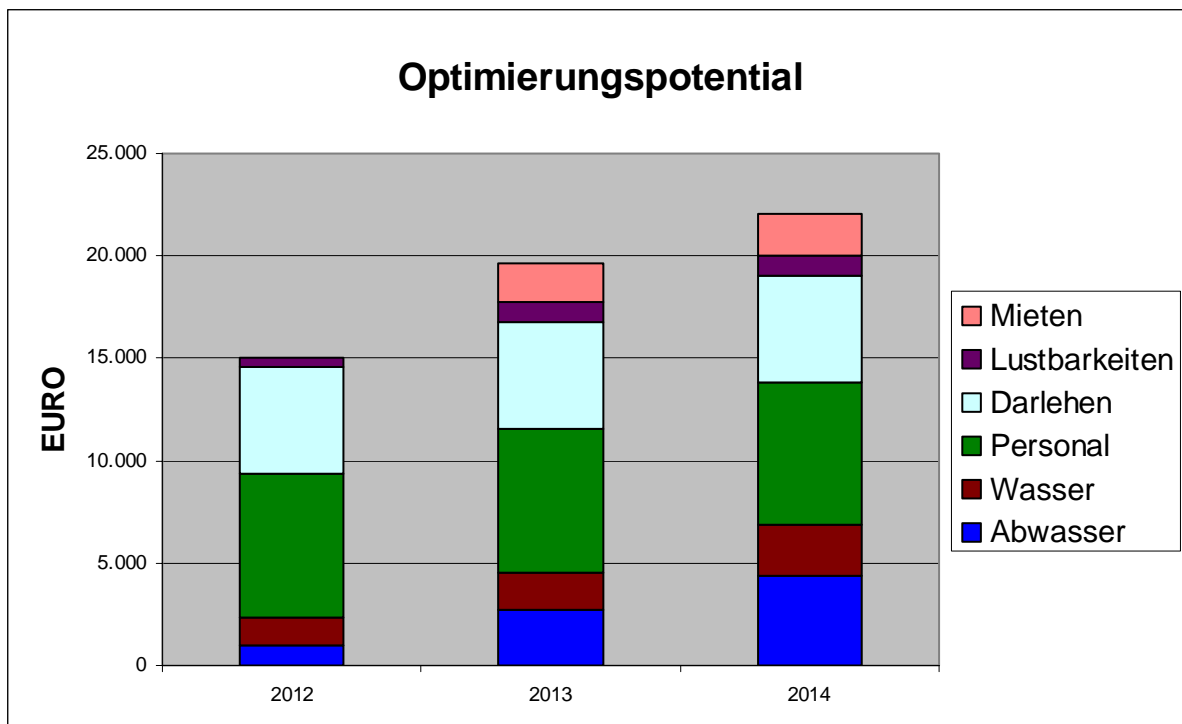
Die Freiwillige Feuerwehr Pierbach stellte beim alten Kleinlöschfahrzeug (KLF), Baujahr 1985, im Jahr 2004 größere Mängel an Motor und Getriebe fest. Daraufhin ersuchte das Kommando der FF Pierbach den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines neuen KLFs mit Allradantrieb zu fassen. Der Gemeinderat der Gemeinde Pierbach kam diesem Ersuchen nach und plante die Auslieferung für das Jahr 2007.

Mit dem zuständigen Gemeindeferenten konnte aber erst für das Jahr 2010 eine Finanzierung gefunden und die Zustimmung zum Ankauf erreicht werden. Aus Mitteln des Oö. Feuerwehrfonds wurde eine Beihilfe in Höhe von € 28.000 bewilligt. Aus dem Gemeindefonds wurde der Ankauf mit Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 54.000 unterstützt. Die Freiwillige Feuerwehr Pierbach verpflichtete sich im Mai 2009, die nicht durch Förderungen abgedeckten Kosten zur Gänze zu übernehmen. Auf Grundlage dieser Zusage wurde für das gewünschte Fahrzeug der Auftrag zur Lieferung um einen Angebotspreis von € 93.984 erteilt.

Für die Ausschreibung wählte die Gemeinde ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgte in der Amtlichen Linzer Zeitung im April 2009. Von zwei Firmen wurden für den Fahrzeugankauf fristgerecht gültige Angebote eingebracht. Die Wahl des Angebotes für den Zuschlag erfolgte nach dem Bestbieterprinzip. Neben dem Preis wurden als Zuschlagskriterien die Funktionalität, die Fertigungsqualität und der Kundendienst herangezogen. Die Lieferung zu dem vereinbarten Preis und die Ausfinanzierung des Fahrzeuges erfolgte im Jahr 2010 mit den vereinbarten Förderungen und Beiträgen der FF Pierbach.

Optimierungspotential

Die Einnahmenseite bei der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Lustbarkeitsabgabe und bei den Mieten kann noch verbessert werden. Durch die Anhebung der Gebühren, der Mieten und der lückenlosen Einhebung der Lustbarkeitsabgabe könnten die Einnahmen um rd. € 10.000 gesteigert werden. Ausgabenseitig könnten durch die Änderung des Zinsindikators bei einigen Darlehen und durch Einsparungen beim Kindergartenpersonal Beträge in Höhe von rd. € 12.000 eingespart werden. Das Optimierungspotential beträgt daher in Summe € 22.000.



Schlussbemerkung

Während der Prüfung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass in der Gemeindeverwaltung die Abläufe gut organisiert sind. In Zeiten einer rückläufigen Einnahmenentwicklung hätten wir uns gewünscht, dass rascher Sparmaßnahmen gesetzt werden und vereinzelt strengere Maßstäbe angesetzt worden wären.

Die Verwaltung wurde in den letzten Jahren kontinuierlich nach modernen Kriterien ausgerichtet und dabei wurde auf eine effektive und effiziente Leistungserbringung in allen Bereichen Wert gelegt. Der Ist-Zustand der Verwaltung sollte, im Sinne einer Qualitätssicherung, noch in schriftlicher Form (Arbeitsplatzbeschreibungen, Dienstanweisungen,...) festgehalten werden.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte gerne erteilt. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

Die Prüfungssachverhalte und -empfehlungen haben wir dem Bürgermeister und dem Amtsleiter in der Schlussbesprechung am 26. Jänner 2012 zur Kenntnis gebracht. Zu den Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Freistadt, am 2. Februar 2012

Georg Wagner

Monika Roselstorfer